

Age-Dossier



Gemeinschafts- räume für alle Generationen

2015

Age-Dossier

4
Editorial

Grundlagen

5
Ein Überblick: Gemeinschaftsräume aus wohnpsychologischer Sicht

11
Wie Gemeinschaftsräume wirken: vier «Kurzgeschichten»

Planen

13
Café, Stübli oder Mehrzweckraum?



16
Interview «Es muss nicht immer ein Gemeinschaftsraum sein»

Bauen

18
Wie entsteht ein einladender Raum?

22
Der gemeinsame Garten

25
Einblicke



Betrieb

38
Wie bunt soll das Programm sein?

42
Interview «Gemeinschaftsräume sind die Voraussetzung für Freiwilligenarbeit»

Organisation

44
Wer macht die Arbeit?

48
Alle vorgestellten Förderprojekte im Überblick

50
Impressum

Grundlagen

Planen

Bauen

Betrieb

Organisation

Beilage Planungshinweise für die Praxis



EINER FÜR ALLE!

Aus der Praxis lernen – das ist ein zentrales Anliegen der Age-Stiftung, weshalb sie jährlich ein Thema bestimmt und dazu das Know-how aus den geförderten Projekten im Age-Dossier aufbereitet und mit Expertenwissen ergänzt. Dieses Jahr erscheint das Heft im neuen Design und widmet sich dem Thema Gemeinschaftsräume.

Viele Wohnbauprojekte verfügen über einen Gemeinschaftsraum. Oft ist er das Herzstück eines ambitionierten Betriebskonzepts, an das hohe und vielfältige Wirkungserwartungen geknüpft sind: Der Gemeinschaftsraum soll die einzelnen Wohnparteien zu einer Gemeinschaft zusammenführen und eine Haus- oder Siedlungskultur etablieren. Er wird als Basis für eine gelebte Nachbarschaft und als Grundlage für eine funktionierende und generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe betrachtet. Ansprüche, die ein Gemeinschaftsraum nur einlösen kann, wenn er für alle Generationen gleichermassen zugänglich und attraktiv ist.

Eine fachliche Diskussion darüber, wie Gemeinschaftsräume geplant, gebaut und betrieben werden können, fand bisher kaum statt – und wenn überhaupt, dann nur im Zusammenhang mit gemeinschaftlichen Wohnformen. Dieses Age-Dossier hat einen anderen Fokus: Es befasst sich mit Gemeinschaftsräumen in Siedlungen und Häusern, die keinen wohngemeinschaftlichen Ansatz im engeren Sinne verfolgen. Anhand von Projektbeispielen sowie Experten-

interviews zeigen Ruedi Weidmann und Jacqueline Häusler, wo im Projektverlauf die Weichen für einen sinnvoll genutzten Gemeinschaftsraum gestellt werden und welche betrieblichen Möglichkeiten genutzt werden können, um einen Raum zum Zentrum des nachbarschaftlichen Lebens zu machen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Nutzung von Gemeinschaftsräumen durch ältere Menschen. Den wissenschaftlich-systematisierenden Kontext für die Projekterfahrungen liefert der Wohnpsychologe Harald Deinsberger-Deinsweger. Über die Funktion von Gärten als gemeinschaftliche Aussenräume berichtet Petra Hagen Hodgson vom Forschungsbereich Urbane Grünräume der ZHAW Life Sciences und Facility Management. Welches Potenzial Gemeinschaftsräume für das Wohnen im Alter entfalten, davon zeugen die Bilder von Ursula Meisser.

Wer sich in einem konkreten Bauprojekt mit Gemeinschaftsräumen befasst, findet als Beilage zum Age-Dossier eine handliche Planungshilfe, die vom Architekten und Gerontologen Felix Bohn zusammengestellt wurde. Sie verweist auf wichtige Aspekte bei der Planung von Gemeinschaftsräumen und soll als Merkblatt und Diskussionsgrundlage dienen.

Informationen zu den erwähnten Förderprojekten sind auf Seite 48 zusammengestellt. Weiteres zum Thema finden Sie unter age-stiftung.ch/gemeinschaftsräume

–



Andreas Sidler, Age-Stiftung
Bild: Giorgio von Arb

Ein Überblick: Gemeinschaftsräume aus wohnpsycho- logischer Sicht

Wann können Gemeinschaftsräume zur Gemeinschaftsbildung als auch zur Erhöhung der Lebensqualität beitragen? Wann ist eher das Gegenteil der Fall? In kaum einem anderen Gebiet des Wohnbaus stösst man auf so viele «gut gemeinte», aber letztendlich gescheiterte Massnahmen. Andererseits findet man jedoch auch gelungene Beispiele, die vielseitig positive Konsequenzen nach sich ziehen können. Wo liegen nun die Ursachen dafür?

Autor: Dr. Harald Deinsberger-Deinsweger

Elternberatung in der Alterssiedlung
Dreilinden, Lichtensteig.



Nach wohnpsychologischen Gesichtspunkten lassen sich zumindest drei Arten von Gemeinschaftsbereichen unterscheiden:¹ **A** gemeinschaftlich genutzte Räume, **B** soziale Interaktionsräume und **C** gemeinschaftliche Erschliessungsbereiche.

TYP A: GEMEINSCHAFTLICH GENUTZTE RÄUME

Gemeinschaftlich genutzte Räume bieten den Bewohnenden zusätzliche Nutzungen unterschiedlichster Art, z.B. Wasch- und Trockenraum, Partykeller, Sauna, Fitnessraum etc. Dort können zwar auch soziale Interaktionen stattfinden, jedoch ist es ihr primärer Zweck, den Bewohnerinnen und Bewohnern zusätzliche Nutzungsoptionen zur Verfügung zu stellen. Im Prinzip können je nach Vorstellungen und Interessen der Bewohnenden alle erdenklichen Nutzungen in Frage kommen, wie Hobby-, Spiel-, Fernseh-, Musik-, Werkräume oder Koch- und Essräume und vieles andere mehr.

TYP B: SOZIALE INTERAKTIONSRÄUME

Soziale Interaktionsräume dienen der informellen, zwanglosen zwischenmenschlichen Begegnung und wirken somit gemeinschaftsfördernd. Sie können in Kombination mit den in Typ A genannten Räumen bzw. Nutzungen auftreten, müssen es jedoch nicht.

Wenn sie in sozialpsychologischer Hinsicht richtig konzipiert sind, dann können soziale Interaktionsräume von zahlreichen positiven Nebeneffekten begleitet werden: Sie können unter anderem die Gefahr der Vereinsamung schmälern, die Bereitschaft zur sozialen Kontrolle von gemeinschaftlichen Bereichen erhöhen und das Konfliktpotenzial zwischen Nachbarn vermindern. Darüber hinaus verstärken funktionierende Gemeinschaftsbereiche die emotionale Bindung zum Wohnort und folglich auch das Verantwortungsgefühl für die eigene Wohnumwelt. Dadurch steigt tendenziell das Sicherheitsempfinden und die Wohnanlage wird insgesamt subjektiv höher bewertet.

Damit Gemeinschaftsbereiche diesen hohen, aber durchaus nicht unrealistischen Erwartungen entsprechen können, müssen sie eine Reihe an Anforderungen erfüllen.

Die richtige Position

Diese erste Anforderung lässt sich mit einem Satz auf den Punkt bringen: Sie sollen «am Weg», aber nicht «im Weg» liegen.² Das bedeutet, die Gemeinschaftsbereiche sollten nicht nur leicht und barrierefrei erreichbar sein, sondern die Menschen sollten dort auf ihren alltäglichen Wegen vorbeikommen. Eine zumindest partielle Einsehbarkeit ist absolut wünschenswert, sodass jeder spontan selbst entscheiden kann, ob er weitergeht oder anhält und sich in den Raum hineinbewegt bzw. Kontakt zu Anwesenden aufnimmt. (Ein Partyraum benötigt diese Funktion hingegen nicht.) Sie sollten jedoch nicht «im Weg» liegen, da sonst jeder, der hindurchgeht, gleichsam zur Kontaktaufnahme genötigt wird. Erzwungene Kontakte kommen sogenannten Crowding-Situationen gleich. Crowding entsteht immer dann, wenn soziale Interaktionen nicht kontrolliert werden können.^{3,4} Das Bedürfnis nach sozialer Kontrolle ist umso stärker, je privater ein Bereich ist. Daher ist ein Mensch in privaten und halbprivaten Bereichen – und dazu zählt üblicherweise auch noch der Bereich vor der Wohnung – deutlich empfindsamer gegenüber Crowding-Situationen als beispielsweise auf öffentlichen Plätzen, wo dies für gewöhnlich kein Problem darstellt.

Warum ist dies wichtig? Welche Folgen haben Crowding-Situationen für das Individuum und die Gemeinschaft? Crowding zieht im Regelfall sogenanntes Reaktanzverhalten nach sich, das sich in unterschiedlicher Form äussern kann: Rückzugs- und Abschottungstendenzen, Vermeidungsverhalten (die aus subjektiver Sicht unkontrollierbaren, crowding-exponierten Bereiche werden gemieden), verringerte Kontaktbereitschaft (nicht nur in der exponierten Situation selbst, sondern auch darüber hinaus in anderen Situationen.)

Angenehmes Ambiente, Zeitschriften und Kaffee in der Cafeteria Dreilinden.



Damit zeigt sich eine fatale Konsequenz, denn es bedeutet nichts anderes, als dass falsch konzipierte oder falsch positionierte Gemeinschaftsbereiche nicht nur nicht zur Gemeinschaftsbildung beitragen, sondern diese im Gegenteil sogar untergraben können.⁵

Man muss hier also aus wohnpsychologischer Sicht eine schwierige Gratwanderung meistern. Die räumlichen Konstellationen sollen einerseits Kontakte nicht nur ermöglichen, sondern die Bewohner sogar dazu anregen und animieren. Und andererseits soll es zu möglichst wenig aufgezwungenen oder gar unerwünschten Interaktionen kommen. Dies stellt zugegeben keine einfache Aufgabe dar – sie ist aber durch eine wohnpsychologisch sensibilisierte Planung durchaus lösbar.

Affordanz und Ambiente

Der Leitsatz der zweiten Anforderung: Soziale Interaktionsräume sollen Menschen nahezu «magnetisch» anziehen und im positiven Sinne «fesseln». Soziale Interaktionsräume müssen eine hohe Affordanz (Aufforderungscharakter) aufweisen und zur Benutzung auffordern: Wer vorbeigeht, sollte die Intention verspüren, in die Räume hineinzugehen, beispielsweise wegen ihrer tollen Aufenthaltsqualität. Die Räumlichkeiten sollten sich durch ein angenehmes Ambiente auszeichnen, das zum längeren Verweilen einlädt. Obwohl eng mit Affordanz verbunden, stellt dies einen eigenen Punkt dar, der mit gestalterischen Massnahmen zur Herstellung sensorischer und physiologischer Behaglichkeit verknüpft ist.

Angebote und Möglichkeiten

Die dritte Anforderung an soziale Interaktionsräume lautet im Kern, dass sie den Menschen etwas anbieten, das die eigene Wohnung nicht bietet oder nicht bieten kann. Sie müssen die Menschen dazu veranlassen, sich dort aufzuhalten, selbst dann, wenn sich dort sonst (noch) niemand anderer eingefunden hat. Dies erreichen Räume, die mit einer speziellen Nutzung verbunden sind (z.B. kleine Bibliothek, Zeitschriftenstände, Café) oder die besondere Qualitäten bieten. Dazu zählen z.B. eine bereichernde Aussicht, die Nähe zur Natur mit Pflanzen und Wasserflächen oder ein sonniger Platz, wo man sich auch in der Übergangszeit gerne aufhält.

Soziale Interaktionsräume können in Innenräumen wie auch in Freibereichen angeordnet sein. Vorteilhaft wäre stets eine Kombination aus beiden: z.B. ein attraktiver Innenraum mit vorgelagerter Terrasse oder Grünfläche. Denn je mehr unterschiedliche Aufenthaltsqualitäten Raumstrukturen bieten können, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie von den Personen als aktuell stimmig erlebt werden können.

Es geht in Summe darum, den Menschen Wahlmöglichkeiten anzubieten hinsichtlich Ort, Art und Intensität der sozialen Interaktionen. Im räumlichen Kontext bedeutet dies, dass es private Bereiche geben soll (oft auch Rückzugsbereiche genannt). Diese sind vielfach durch die eigene Wohnung oder

durch ein eigenes Zimmer gegeben. Zum anderen sollte es Bereiche geben, die sich durch kollektive Privatheit kennzeichnen. Bereiche also, wo bestimmte Bewohner- und Interessengruppen unter sich sein können, wenn sie es möchten. Im Idealfall gibt es zusätzlich noch halböffentliche Bereiche, beispielsweise in Form eines Cafés oder eines Parks samt Spielplatz und Sitzgelegenheiten. Sie stehen auch für Auswärtige (z.B. aus benachbarten Wohngebieten) offen, sodass sich das soziale Gefüge eventuell erweitern kann.

Intimitäts- versus Kontaktbedürfnisse

Ein gängiger Irrtum besteht darin, zu glauben, man müsste Gemeinschaftsräume mit denselben oder ähnlichen Charakteristiken ausstatten wie die Wohnungen rundum.

Im Gegensatz zu den Wohnungen verliert bei Gemeinschaftsräumen der Intimitätsanspruch und der damit verbundene Schutz vor visueller Fremdkontrolle (vor dem Beobachtet-Werden) deutlich an Bedeutung. Das bedeutet beispielsweise, dass man die Fenster eines Gemeinschaftsraumes (des Typs B) nicht blickdicht ausführen muss, da sich dahinter sowieso keine intimen, sondern soziale Interaktionsbereiche mit gemeinschaftlichem oder gar halböffentlichem Charakter befinden – ähnlich einem Restaurant oder Warteraum (ausgenommen sind natürlich besondere Räume wie eine Sauna o.dgl.). Vielmehr gilt hier das Motto «Sehen und Gesehen-Werden».⁶ Gemeinschaftsräume dienen daher in erster Linie dazu, Kontakt- und Affiliationsbedürfnisse zu erfüllen. Letzteres beschreibt ein Bedürfnis nach Nähe zu anderen Menschen, auch wenn man mit diesen nicht in direkte Interaktion treten kann oder möchte. Ein solcher Gemeinschaftsraum ist folglich kein abgeschotteter Rückzugsort, sondern das genaue Gegenteil. Er dient der Begegnung mit anderen und der sozialen Interaktion in welcher Form auch immer.

Neutrale Raumgestaltung versus Erlebnisreichtum

Ein relativ häufig anzutreffendes Manko betrifft die Raumgestaltung und besteht darin, dass den Gemeinschaftsräumen dieselbe (oft geringe) gestalterische Aufmerksamkeit zuteil wird wie den benachbarten Wohnungen oder den Erschliessungszonen. Bei den Wohnungen selbst ist es durchaus in Ordnung, wenn sich der Planer zurückhält und die Gestaltung bzw. Personalisierung den künftigen Bewohnern überlässt. Auch Gänge und Treppenhäuser tragen häufig einen relativ nüchternen Charakter. Dies mag einem vielleicht missfallen, zieht jedoch noch kaum dramatische Konsequenzen nach sich.

Anders bei den Gemeinschaftsräumen: hier kann sich eine zu strikte gestalterische «Zurückhaltung» äusserst unvorteilhaft auswirken, da sensorisch deprivative (kahle oder karge) Räume ein längeres Verweilen zu einer eher unangenehmen Erfahrung machen, was ihren eigentlichen Zweck, die Gemeinschaftlichkeit zu fördern, untergräbt. Einen Gemeinschaftsraum sollte man vielmehr so gestalten, dass man sich dort – auch ohne bestimmten Anlass – gerne länger aufhält. Der sensorische

Erlebnisgehalt kann ein entscheidendes Motiv für den Aufenthalt in einem Raum darstellen – insbesondere dann, wenn der Blick nach draussen nicht viel bietet.

Nutzungsneutralität versus Multifunktionalität

Die beiden Begriffe «nutzungsneutral» und «multifunktional» werden in der Planungspraxis meist synonym verwendet. Gedanklich (psychologisch) macht es jedoch einen Unterschied, ob ich einen Raum so plane und gestalte, dass er auf keine bestimmte Nutzung fixiert ist, oder ob ich bei der Gestaltung und Planung eines Raumes bereits bestimmte Nutzungsmöglichkeiten virtuell durchspiele. Selbst wenn es nur drei oder vier unterschiedliche Funktionen sind, die ein Raum dann letztendlich aufnehmen kann, so ist dies bereits eine beachtliche Flexibilität, die sich häufig auch auf ähnliche Nutzungen erweitern lässt. Wenn man einen Raum jedoch nutzungsneutral konzipiert, besteht die Gefahr, dass er schlussendlich für keine einzige wirklich gut geeignet ist.

Bei einem grossen Raum empfiehlt es sich jedenfalls, diesen unterteilbar zu konzipieren oder mittels flexibler Elemente zu strukturieren, sodass unterschiedliche Nutzungsbereiche entstehen können, z.B. Spielfläche, Leseecke oder gemeinsamer Koch- und Essbereich. Eine passende Kombination von Nutzungen kann für den gesamten gemeinschaftlichen Bereich äusserst belebend wirken. Darüber hinaus können gut strukturierte Räume den Erlebnisgehalt und somit die sensorische Qualität von Wahrnehmungsräumen deutlich erhöhen.

TYP C: GEMEINSCHAFTLICHE ERSCHLIESSUNGSBEREICHE

Zu den Gemeinschaftlichen Erschliessungsbereichen zählen Treppen, Gänge, Aufzüge usw. Sie spielen eine massgebende Rolle, weil sie die Lage und Erreichbarkeit von Typ A und Typ B fixieren und damit deren Benutzungsfrequenz mitbestimmen. Dies erlangt eine umso grössere Bedeutung, je stärker Personen in ihren Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt sind – sei es aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen. Lange Wege können, selbst wenn sie barrierefrei ausgeführt sind, zur grossen Hürde werden.

Eine zusätzliche Bedeutung können Erschliessungsbereiche erlangen, wenn sie nicht bloss nüchterne Verkehrswege darstellen, sondern mit Typ A und vor allem mit Typ B kombiniert werden. Studien zeigen: je öfter sich Leute ungezwungen begegnen, desto eher entstehen Bekanntschaften oder gar Freundschaften.² Selbst wenn nur kleine abgetrennte Sitznischen neben den Erschliessungsbereichen liegen, so können sie bereits zu beliebten Interaktionsorten werden.⁶ Aus wohnpsychologischer Sicht stehen hier zwei weitere Faktoren im Vordergrund: Zugänglichkeit und Anonymitätsgrad. Je selektiver (z.B. nur für Anwohner) und restriktiver (z.B. versperrte Türen und Tore) die Zugänglichkeit und je geringer der Anonymitätsgrad (Bewohner kennen sich), desto eher haben Gemeinschaftsräume einen privaten Charakter (kollektive Privatheit). Je offener die Zugänglichkeit und je höher der

Gemeinschaftsbereiche im Überblick

TYP A

Gemeinschaftlich genutzte Räume

Gemeinschaftlich genutzte Räume bieten zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten und müssen entsprechend gestaltet und ausgestattet sein. Eine gute Erreichbarkeit ist für diese Räume wichtig. Gemeinschaftlich genutzte Räume können Aneignungs- und Entfaltungsbedürfnissen in der Wohnumwelt Rechnung tragen.

Beispiele: Wasch- und Trockenraum, Sauna, Fitnessraum, Werkraum, Musikraum

TYP B

Soziale Interaktionsräume

Soziale Interaktionsräume ermöglichen und erhalten Gemeinschaftlichkeit. Dazu müssen sie bestimmte Anforderungen erfüllen: dies bezüglich Position, Kontext, Affordanz, Ambiente, Nutzungsangeboten und -möglichkeiten. Dem Bedürfnis der Bewohnenden nach sozialer Kontrolle ist Rechnung zu tragen: Eine partielle Einsehbarkeit des Raums sorgt für Freiwilligkeit der sozialen Interaktion. Ist der Raum halböffentlich, schafft er Kontakte nach aussen. Der Zugang muss aber regulierbar bzw. kontrollierbar bleiben.

Beispiele: attraktive Aufenthaltsbereiche innen oder aussen, Gemeinschaftsgarten, Cafeteria

TYP C

Gemeinschaftliche Erschliessungszonen

Mit kurzen Wegen ohne Hürden mindern gemeinschaftliche Erschliessungszonen den Aufwand für das Aufsuchen von Gemeinschaftsräumen und optimieren deren Benutzungsfrequenz: Vor allem aber dienen sie dem Schutzbedürfnis der Bewohnenden: Sie sorgen für eine restriktive Zugänglichkeit zu kollektiv-privat genutzten Zonen, bzw. für soziale Kontrollierbarkeit von Zugängen in halböffentliche Räume.

Beispiele: Treppen, Gänge, Aufzüge, Lauben, Foyers

KOMBINATIONEN

Synergien schaffen

Die **Kombination von C mit B** vermehrt die Interaktionsmöglichkeiten, wobei Crowding-Situationen zu vermeiden sind.

Die **Kombination von B mit A** erhöht die Nutzungsfrequenz und erweitert das Angebot – evtl. auch nach aussen.

Vor allem Letztere braucht multifunktionale Räumlichkeiten mit flexibler Struktur.

Beispiele: abgetrennte Sitznischen neben Erschliessungsbereichen.



Der Gemeinschaftsraum mit Terrasse liegt am Zugangsweg zur Siedlung Wettsteinpark.

Anonymitätsgrad (Bewohner kennen sich nur teilweise), desto eher tragen die gemeinschaftlichen Bereiche einen halböffentlichen Charakter. Prinzipiell ist es empfehlenswert, die Zugänglichkeit nicht restriktiver als erforderlich zu gestalten, da jede Barriere gegenüber Aussenstehenden – Zäune, Mauern und versperrte Tore – in die Gegenrichtung auch die Hemmschwelle der Bewohner tendenziell erhöht, sich nach draussen zu begeben. Jedes trennende Element wirkt also bis zu einem gewissen Grad in beide Richtungen – zumindest auf psychologischer und damit auch verhaltensrelevanter Ebene.

Dies berührt eine zentrale Frage, die sich nicht nur bei Erschliessungszonen, sondern generell bei gemeinschaftlichen Räumen stellt:

BESSER KOLLEKTIV-PRIVAT ODER HALBÖFFENTLICH?

Eine Differenzierung zwischen «kollektiv-privat» und «halböffentlich» ist von enormer Bedeutung, da damit jeweils unterschiedliche Anforderungen und Charakteristiken verknüpft sind. Eine unklare Vermischung kann sehr schnell ins Auge gehen (siehe Beispiele auf S. 11f.).

«Kollektive Privatheit» bedeutet, dass die Gemeinschaftsräume einer klar definierten Gruppe von Anwohnern zugeordnet sind und für Aussenstehende nur auf Einladung bzw. für bestimmte Anlässe zugänglich sind. Soziale Kontrolle wird hier durch selektive Zugänglichkeit ausgeübt – d.h. nur bestimmte ausgewählte Personen erhalten Zutritt – in der Regel die Bewohner selbst und ihre Besucher.

«Halböffentliche Bereiche» zeichnen sich in erster Linie dadurch aus, dass sie zwar primär von den Anwohnern genutzt werden, dass sie aber auch für Aussenstehende frei zugänglich sind; beispielsweise ein Café im Erdgeschoss eines Wohngebäudes oder ein kleiner Park, der diverse Sitzgelegenheiten, vielleicht auch einen Spielplatz oder dergleichen beinhaltet. Damit halböffentliche Bereiche funktionieren, müssen sie zusätzliche Eigenschaften aufweisen – vor allem hinsichtlich sozialer Kontrolle. Handelt es sich beispielsweise um ein Café, so wäre die soziale Kontrolle bereits durch die Anwesenheit anderer Personen gegeben. Generell gilt jedoch bei halböffentlichen Bereichen, seien es Erschliessungsbereiche im Inneren oder Flächen im Freien, der Grundsatz: Je öffentlich zugänglicher ein Bereich ist, desto eher muss er visuell kontrollierbar sein – das bedeutet Einsehbarkeit von aussen (kollektive soziale Kontrolle) als auch Überschaubarkeit für das hindurchschreitende Individuum (individuelle soziale Kontrolle). Werden diese Grundanforderungen erfüllt, dann spricht im Prinzip nichts gegen halböffentliche Interaktionsräume. Im Gegenteil, sie können dann in sozialer Hinsicht durchaus Vorteile erbringen: Die Kontaktmöglichkeiten können auch auf Personen ausserhalb des Wohnobjektes ausgeweitet werden. Das stärkt die Einbindung in die Nachbarschaft, wodurch einer eventuellen «Gettobildung» vorgebeugt wird (siehe Beispiele auf S. 11f.).

Dabei geht es weniger darum, dass es den Bewohnenden nicht zumutbar wäre, tagtäglich dieselben Gesichter zu sehen. Vielmehr ist ein weiterer Aspekt bedeutsam – insbesondere bei kleineren Wohnanlagen: Je weniger Kontakte nach aussen bestehen (je abgeschotteter eine Wohnanlage ist), desto stärker sind die Bewohnenden mit sich selbst und ihresgleichen beschäftigt. Bei einer geringen Anzahl an Bewohnern kann eine starke Isolation nach aussen dazu führen, dass die internen Interaktionen, aber auch Differenzen und Konflikte ein übergrösses Gewicht erhalten. Kontakte nach aussen wirken in der Regel relativierend.

GEMEINSCHAFTSRÄUME WIRKEN SYSTEMBILDEND

Was bedeutet «systembildend»? Systemtheoretischen Erkenntnissen folgend, können mehrere zusammengehörende Wohneinheiten samt Umfeld und den darin wohnenden Menschen als ein Gesamtsystem betrachtet werden.⁷ Entscheidend für die Charakteristiken eines Systems sind vor allem die Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen seinen Elementen. Und hier kommt den Gemeinschaftsbereichen eine zentrale Bedeutung zu, weil sie sowohl Beziehungen zwischen den Bewohnenden ermöglichen als auch Interaktionen und Aneignungsprozesse anregen.

GEMEINSCHAFTSRÄUME WIRKEN GEMEINSCHAFTSBILDEND

In Summe bestimmen sie also darüber, ob ein Habitat aus einer blossen Aneinanderreihung von solitären Wohneinheiten besteht, die nur verkehrslogistisch miteinander verknüpft sind, oder ob aus dem Nebeneinander von Menschen und Wohneinheiten ein gemeinsames ganzes «System» wird. Gemeinschaftsbereiche wirken daher im wahrsten Sinne des Wortes systembildend und mit Blick auf die Menschen gemeinschaftsbildend. Gemeinschaftsräume bestimmen den Grad und die Intensität der Gemeinschaftlichkeit mit – ob es sich um flüchtige Beziehungen oder um eine dicht verflochtene Gemeinschaft handelt.

Natürlich kann auch auf Eigeninitiative hin, durch diverse Aktionen der Bewohnenden selbst bzw. durch entsprechende Moderation von aussen Gemeinschaft entstehen. Doch dazu bedarf es eines kontinuierlichen Aufwandes und einer entsprechenden Motivation. Jemand muss die organisatorische Arbeit auf sich nehmen und alle Beteiligten müssen genügend Energie und Motivation aufbringen und aufrechterhalten. Die Gemeinschaftlichkeit steht und fällt dann mit dieser Motivation und dem eingebrachten Aufwand.

Hier liegt der grosse Vorteil von gemeinschaftlichen Bereichen, die wohnpsychologisch richtig konzipiert sind: Sie sind nicht unbedingt auf diesen Aufwand angewiesen, um Gemeinschaftlichkeit zu implementieren. Die Qualität von sozialen Interaktionsräumen erkennt man gerade daran, dass sie von selbst funktionieren.⁸ Im Idealfall lassen sie allein dadurch einen gewissen Grad Gemeinschaftlichkeit entstehen, indem sie die richtigen Eigenschaften aufweisen (hinsichtlich Position, Affordanz, Angebot und Ambiente). Und dies unabhängig davon, wer gerade dort wohnt, wer weg- oder hinzuzieht. Einfach indem die Leute einander zwanglos und informell begegnen können, indem sie sich gerne in gemeinschaftlichen Bereichen aufhalten und indem sich die Bewohner zu grüssen beginnen und sich daraus vielleicht sogar nähere Bekanntschaften entwickeln.

GEMEINSCHAFTSRÄUME WIRKEN HEIMATBILDEND

Dabei können Gemeinschaftsräume auch heimatbildend wirken. Nämlich dann, wenn sie dazu beitragen, dass sich ein Mensch nicht nur in seiner Wohnung zu Hause fühlt, sondern darüber hinaus auch in seinem unmittelbaren Wohnumfeld. Denn jede Aneignungsform (dazu zählt jedwede Benutzung durch Hobby, Arbeit oder Spiel oder auch der blosser Aufenthalt) erzeugt zugleich eine emotionale Beziehung zum betreffenden Ort. Auf längere Sicht entsteht dadurch die sogenannte emotionale Ortsverbundenheit, besser bekannt als Heimatgefühl, und diese korreliert in der Regel wiederum mit diversen anderen Effekten wie erhöhtes Verantwortungsgefühl, erhöhte Wohnzufriedenheit etc. Gemeinschaftliche Räume – sofern sie vielfältige Aneignungsformen zulassen und fördern – erweitern und bereichern demzufolge das persönliche Wohnumfeld und lassen dieses als integralen Bestandteil des eigenen Lebens erfahren.

Wie sich die in diesem Beitrag genannten Kriterien auf das Leben der Menschen und das «Schicksal» von Wohnanlagen auswirken können, lesen Sie im nachfolgenden Artikel.

–

Literaturhinweise

- 1 «Zonierung von Wohnumwelten» H. Deinsberger-Deinsweger, in «Humane Lebenswelten», H. Reichl, 2014
- 2 «Inquiry by Design» J. Zeisel, 2006
- 3 «Dichte und Crowding» J. Schultz-Gambard, in: Umweltpsychologie Band 2, Hogrefe Verlag, 2010
- 4 «Environmental Psychology» P.A. Bell et al., 2001
- 5 «Designing for Aging: Patterns of Use» S.C. Howell, 1980
- 6 «People and Buildings» R. Gutman, N. Glazer et al., 2009
- 7 «Die Psycho-Logik von Wohnbaustrukturen» H. Deinsberger, 2007
- 8 «Spatial Structure of Environment and Behavior» J. Peponis & J. Wineman, in: Handbook of Environmental Psychology, 2002

Der Autor

Harald Deinsberger-Deinsweger, Dr. DI Arch. Wohnpsychologe & Baubiologe IBO; Mitbegründer und Obmann vom Institut für Wohn- und Architekturpsychologie (iwap.at), leitet «Wohnspektrum», Büro für Wohnqualitäts-Forschung, Analyse und Beratung (wohnspektrum.at) in Graz. Ihm untersteht die Leitung des Lehrgangs «Wohnen und Psychologie» an der Österreichischen Akademie für Psychologie AAP in Wien. An der Technischen Universität Graz sowie an der Fachhochschule Kärnten ist er als Lehrbeauftragter tätig zu den Themen Wohnbau und Psychologie.

Wie Gemeinschaftsräume wirken: vier «Kurzgeschichten»

Autor: Dr. Harald Deinsberger-Deinsweger

1 WOHNPROJEKT ALT ERLAA, WIEN, ÖSTERREICH

Die Wohnanlage gliedert sich in sechs grosse Blöcke mit jeweils mehreren hundert Wohneinheiten. Aus wohnpsychologischer Sicht sind hier einige Defizite zu finden, unter anderem die typischen Hochhausproblematiken mit den bis zu 27 Geschossen. Aber dennoch ist die Siedlung bei den Bewohnern selbst sehr beliebt.

Dies liegt allem voran an den vielfältigen Gemeinschaftsbereichen. So stehen Schwimmbecken zur Verfügung, die sich teils in den Gebäuden, teils auf den sonigen Dachterrassen befinden. Im Inneren gibt es zahlreiche Räume, die den Bewohnern für selbstbestimmte Nutzungen überlassen werden, so findet man Spielgruppen, Fitness- und Turnräume, Werk- und Clubräume. Viel Platz also für unterschiedlichste Hobbys und Interessengruppen. Eingebettet ist die Siedlung in eine vielfältig gestaltete Parklandschaft mit zahlreichen attraktiven Aufenthaltsbereichen für alle Altersgruppen. Wer hier eine Wohnung mietet, wohnt nicht nur auf seinen 70 oder 90 m², sondern sein Lebensraum umfasst noch viele weitere Bereiche, die allesamt leicht und auch altersgerecht per Lift erreichbar sind.

So kam es, dass eine Siedlung, die ursprünglich als soziales Getto, als unmenschlicher Massenwohnungsbau verschrien wurde, sich einer der höchsten Wohnzufriedenheitsraten erfreuen darf.

2 WOHNPROJEKT PRUITT-IGOE, ST. LOUIS, USA

Dies war eine Wohnanlage ähnlicher Grösse und galt ursprünglich als soziales Vorzeigeprojekt. Die Planer waren sehr ambitioniert, ein funktionierendes soziales Gefüge mit menschlichem Mass zu schaffen. Die 33 Gebäudeblöcke beinhalteten im Schnitt 80 Wohneinheiten verteilt über 11 Geschosse. Die Planer haben jeweils drei Geschosse zu sogenannten vertikalen Dorfgemeinschaften zusammengefasst. Im mittleren Geschoss befand sich jeweils ein relativ grosszügiger Gemeinschaftsbereich mit Spiel- und Aufenthaltsflächen, Wasch- und Müllraum etc.

Da die drei Gemeinschaftsbereiche über drei Treppenhäuser miteinander verbunden waren, entstand ein grosser zusammenhängender Bereich. Aufgrund der Anzahl der Wohneinheiten und der nie lückenlos umsetzbaren Zugangskontrolle entstand im Gebäudeinneren gleichsam eine halböffentliche Zone, die jedoch nicht die erforderlichen Kriterien aufwies. Allem voran mangelte es an kollektiver sozialer Kontrolle (Einsehbarkeit von aussen) als auch an individueller sozialer Kontrolle (Überschaubarkeit in der jeweiligen räumlichen Situation).

Hinzu kam, dass die gesamte EG-Zone rund um die Gebäude einen öffentlichen (und nicht halböffentlichen oder gemeinschaftlichen) Charakter trug. Mehr noch: Die öffentliche Zone zog sich unter die Gebäude hinein, wo sich die drei Hauszugänge befanden. Weder von innen und auch kaum von aussen war erkennbar, wer sich gerade Zutritt verschafft. Zonierungsfehler mit fatalen Folgen. Was geschah? Zu Beginn herrschte Freude und Begeisterung, denn für die meisten Personen war es hinsichtlich Wohnkomfort ein deutlicher Fortschritt. Die Gemeinschaftskorridore wurden anfangs noch häufig genutzt, teilweise auch von Personen, die ihr «Gestaltungs-

bedürfnis» dort auslebten – zuerst mittels Farbe an Wänden, später auch in destruktiver Form an diversen Ausstattungsobjekten. Da diese Bereiche nun doch etwas unwohnlicher wurden, hielten sich die Anwohner dort seltener auf, was natürlich den Spielraum für destruktive Handlungen erweiterte. Auch die Anwohner selbst kümmerten sich immer weniger um diese Bereiche. So kam es vor, dass man einen Müllsack eben mal vor der Tür stehen liess, weil der Müllraum bereits voll war. Oder ein altes Möbelstück, das man nicht mehr brauchte, wurde im Gemeinschaftsbereich «zwischengelagert».

Die ersten Bewohner dachten bereits darüber nach, die Anlage zu verlassen, und taten es per Gelegenheit auch. Der Zuzug hielt sich hingegen in Grenzen. Die internen Gemeinschaftsbereiche wurden dadurch immer weniger frequentiert und somit «kontrollärmer». Irgendwann passierte dann durch einen ungebetenen «Gast» der erste Raubüberfall – im Gebäude! Das beschleunigte natürlich den negativen Kreislauf. Mehr und mehr Bewohner verliessen die Siedlung. Vandalismus und Kriminalität hielten mehr und mehr Einzug.

Der Rest des Dramas soll dem Leser erspart bleiben. Schliesslich wurde die Siedlung nach mehreren fehlgeschlagenen Sanierungs- und Rettungsversuchen vollständig abgerissen. Der Hauptgrund lag in erster Linie darin, dass man guten Glaubens gemeinschaftliche (kollektive) Bereiche anbieten wollte, aber halböffentliche Bereiche schuf, die ihrerseits nicht die erforderlichen Eigenschaften erfüllten.

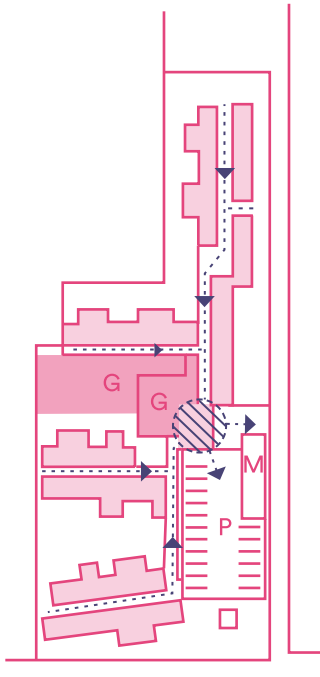
Der zweite Vergleich zwischen zwei kleineren Wohnprojekten beschreibt die fundamentale Wirkung von sozialen Interaktionsräumen auf die Siedlungsgemeinschaft.

3 WOHNPROJEKT GÄNSERNDORF, ÖSTERREICH

Die zweigeschossige Anlage befindet sich mit ihren 32 Wohneinheiten in einer dörflichen Randlage. Hier waren die Gemeinschaftsräume nicht blosses Accessoire, sondern standen von Beginn an im Zentrum der Planung.

Sämtliche Gänge führen vom zentralen Eingangsfoyer zu den Seitentrakten, wo die Wohneinheiten angeordnet sind. Gleich hinter dem und nicht im (!) Eingangsfoyer befindet sich ein grosszügiger Gemeinschaftsraum (G). Dieser fungiert zum einen als sozialer Interaktionsraum, ist jedoch gut strukturiert, unterteilbar und bietet viele Optionen: einen abtrennbaren Raum für Party oder Filmvorführung, eine Küche, hinreichend Sitzplätze, eine kleine Bibliothek, einen Spielbereich etc.

Vor dem Eingangsfoyer im Übergang zum öffentlichen Raum befindet sich lediglich ein Parkplatz (P) bzw. eine Müllsammel-



stelle (M). Dadurch wirkt die Siedlung, ähnlich einer Kommune, nach aussen hin sehr isoliert, sodass – und dies wird teilweise von den Bewohnern selbst

bemängelt – so gut wie keine Kontakte zu benachbarten Siedlungen bestehen.

Ansonsten wissen die Bewohner das vielfältige Angebot sehr zu schätzen. Denn es gibt zusätzlich Räume im Keller sowie etwas abseits im Freien einen grossen naturnahen gemeinschaftlichen Bereich, den sich die Bewohner nach eigenem Ermessen aneignen können. So findet man hier vom Gemüsegarten und Kleintiergehege bis zum Schlittenhügel und Beachvolleyballplatz alles Mögliche.

Ursprünglich für Familien gedacht, erwies sich die Siedlung auch bei älteren Personen als sehr beliebt. Vereinsamungsgefahr gibt es hier nicht, man kann aber dennoch privat für sich sein, wenn man es möchte. Es gab bereits Abgänge und Neuzugänge, aber dies tat dem funktionierenden Gesamtgefüge keinen Abbruch, weil die räumliche Konstellation einfach passte.

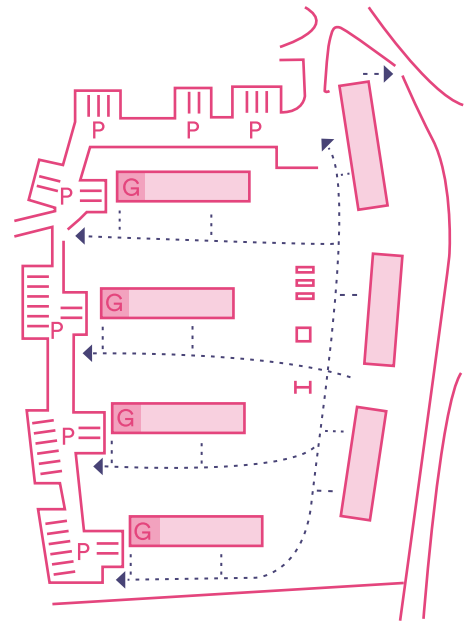
4 WOHNPROJEKT WILDON, GRAZ, ÖSTERREICH

Das genaue Gegenteil geschah im abschliessenden Beispiel. Hier fand sich eine hochmotivierte Gruppe von Leuten, die gemeinsam ein Wohnprojekt mit 19 Wohneinheiten, ebenfalls in dörflicher Randlage, umsetzen wollten. In einigen der 7 Baukörper sind im Untergeschoss mehrere seitlich offene Gemeinschafts-«Räume» angeordnet, die aufgrund der Hanglage ebenerdig ins Freie übergehen – in Richtung der am Grundstücksrand angeordneten Parkplätze (P).

In den grosszügigen Grünflächen gibt es vereinzelt definierte Bereiche wie einen Spielplatz oder eine Sitzgruppe etc. Jedoch ergeben ein hingestellter Tisch und zwei Bänke noch keinen sozialen Interaktionsraum.

Die Raum- und Weg-Strukturen sind stark soziefugal organisiert, d.h., die Siedlung ist in solitäre Baukörper zerteilt und die Wege tragen eher Fluchtwegcharakter

in Richtung Parkplätze – sie sind daher «fugal» und weniger «sozio-petal» (gleichbedeutend mit zusammenführend, gemeinschaftsfördernd). Während die Bewohnenden zuvor aufgrund des gemeinsam durchlaufenen Planungsprozesses stark miteinander verbunden waren und diese Gemeinschaftlichkeit auch anfangs weiter pflegten, gingen sie nach und nach ihre eigenen Wege.



Dieser Trend verstärkte sich, indem einzelne Bewohner weg- und neue hinzuzogen. Bedauert wird diese Entwicklung vor allem von einigen älteren Bewohnern, die sich erhofft haben, hier nicht einsam zu altern.

Resümee

Raumstrukturen wirken oft subversiv über längere Zeiträume hinweg. All die positiven wie negativen Konsequenzen stellen jedoch kein unabwendbares Schicksal dar, vielmehr sind sie mittels einer sorgfältigen Analyse bereits in der Planungsphase erkennbar und korrigierbar – fallweise auch bei bestehenden Bauten!

Café, Stübli oder Mehrzweck- raum?

Wer einen Gemeinschaftsraum in einer Alters- oder Mehrgenerationensiedlung plant, muss zwischen verschiedenen Konzepten wählen und überlegen, wer mitplanen soll.

Autor: Ruedi Weidmann

In der frühen Planungsphase geht es darum, sich mit dem grundlegenden Konzept des geplanten Gemeinschaftsraums, den damit angestrebten Zielen und mit den personellen und organisatorischen Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Existierende Räume unterscheiden sich in vier grundlegenden Punkten: in der Reichweite des Raums, bei den Öffnungszeiten, im Grad an Mitwirkung der Nutzenden bei der Planung und bei der Anzahl Gemeinschaftsräume in der Siedlung. Reichweite, Öffnungszeiten und Mitwirkung werden hier anhand von Beispielen erläutert. Überlegungen zur Anzahl Räume finden sich im Artikel Seite 18ff.

REICHWEITE

Bei der Reichweite eines Gemeinschaftsraums gibt es grosse Unterschiede: Einige sind strikt für die Hausbewohnerschaft reserviert, andere dienen einer ganzen Siedlung, und in einigen sind auch externe Nutzerinnen und Nutzer willkommen. Dahinter steht die Frage nach der angestrebten Grösse des sozialen Netzwerks: Soll die Nachbarschaftshilfe nur im Haus spielen? Oder sollen sich im Gemeinschaftsraum die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterswohnungen mit den jungen Familien aus dem Haus nebenan treffen?

Gut funktioniert dies in der Siedlung Netzwerk → **Sonn matt** in Willisau. Die Wohnbaugenossenschaft erweiterte 2012 ihre Siedlung mit Alters- und Familienwohnungen neben der Altstadt. Der neue Gemeinschaftsraum liegt im Parterre im Zentrum der Siedlung. Der Raum und sein Vorplatz mit Brunnen, Pergola, Tischen, Bänken, Grillstelle, Spielplatz und

Fitnessgeräten sind für Kinder und Erwachsene attraktiv. Am ersten Samstag im Monat findet ein gemeinsames Frühstück statt. Es ist zum beliebten Treffpunkt für Jung und Alt und zum Rückgrat des Nachbarschaftsnetzwerks geworden.

Gemeinschaftsräume können aber noch grössere Netzwerke spannen, wenn sie externen Dienstleistern oder dem Vereinsleben zur Verfügung stehen. So in der kleinen Alterssiedlung → **Dreilinden** mit 29 Wohnungen in Lichtensteig im Toggenburg. Im Verbindungsbau der beiden Häuser liegen eine kleine Cafeteria, ein Sitzungszimmer und zwei Pflegeräume. Die Spitex, eine Fusspflegerin und eine Coiffeuse bieten hier stundenweise ihre Dienste an. Zum Jassnachmittag kommt man auch aus anderen Ortsteilen. Es gibt Gesangsproben, Geburtstagsfeiern, gemeinsames Kochen, Infoabende, Bastelnachmittage usw. Vereine nutzen den Ort für Sitzungen, alle Generationen sind vertreten: die Mütter- und Väterberatung, der Elternrat, der Frauenverein mit mehreren Veranstaltungen pro Jahr. Eine Primarklasse liest jede Woche Geschichten oder aus der Zeitung vor. Der Blauring organisiert Spielnachmittage, die Jungwacht holt das Altpapier in den Wohnungen ab. Es gelingt, einen Teil des Gemeindelebens ins Dreilinden zu ziehen. Die Bewohnerinnen und Bewohner bleiben darin eingebunden. Welche Bedeutung die Gemeinde dem beimisst, zeigt, dass sie den Kaffee und die aufliegenden Zeitschriften finanziert.

All dies kann funktionieren, auch in kleinen Räumen und ohne grosses Budget, wie das Beispiel Dreilinden zeigt. Allerdings ist für ein so vielfältiges Programm, das die Umgebung der Siedlung auch einbezieht, ein externer Partner nötig, in der

Regel die Gemeinde. Und meist steckt dahinter auch das grosse persönliche Engagement einer Person oder Gruppe. Bewohnerinnen und Bewohner allein können solche Programme nicht stemmen (vgl. S. 38ff. und S. 44ff.). Die Frage nach der angestrebten Reichweite sollte früh diskutiert und klar beantwortet werden. Denn damit ein bestimmtes Konzept funktioniert, braucht es geeignete Räume am rechten Ort und die nötigen personellen Ressourcen – meist für länger als geplant.

Es scheint aber, dass in Projekten, die notgedrungen viele Dienstleistungen einbauen müssen, weil diese in der Gemeinde nicht vorhanden sind, ein lebendiger Nutzungsmix entsteht, der auf die Bewohnenden aktivierend wirkt. Wogegen Projekte, die sich an existierende Heime und ihren Service andocken, zu weniger Innovationen gezwungen sind und weniger kreative Energien entwickeln.

ÖFFNUNG NACH AUSSEN?

Die untersuchten Beispiele zeigen, dass Gemeinschaftsräume beliebt sind, viel Engagement auslösen und die soziale Vernetzung fördern. Jedoch bleibt die Nutzung häufig etwas unter den Erwartungen der Initianten, und die Generationen mischen sich oft schwerer als erhofft. Daher ist eine Öffnung des Raums für Nachbarn und weitere Nutzergruppen empfehlenswert, oder sie sollte zumindest möglich bleiben, um bei Bedarf mehr Personen und verschiedene Generationen ins soziale Netz einzubinden. Das kann auch in einer zweiten Phase geschehen, nachdem sich die Bewohnerschaft einer neuen Siedlung kennengelernt und eingelebt hat.

In einer Überbauung in → **Ormalingen** von 2014 hat man diesbezüglich eine Chance – vorerst – verpasst. Sie besteht aus zwei schönen Häusern, einem mit 18 Alterswohnungen und einem mit 20 Familienwohnungen, im Besitz zweier verschiedener Genossenschaften. Jedes Haus hat seinen eigenen Gemeinschaftsraum, beide zu klein, um die Bewohnerschaft beider Häuser aufzunehmen. So tragen sie nichts zur Vernetzung der Generationen bei. Der Genossenschaftsvorstand des Alterswohnhauses plant nun ein drittes Haus und erwägt, im Garten eine Begegnungszone einzurichten, um Kontakte zwischen den Häusern zu initiieren.

Eine halböffentliche oder öffentliche Nutzung muss das Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner nach sozialer Kontrolle und Abgrenzung der Privaträume berücksichtigen. Je gebrechlicher man wird, umso wichtiger wird die Frage: Sehe und verstehe ich, wer wann und wo in meinem Haus verkehrt? Beispielsweise müssen die Bewohnerinnen und Bewohner immer über das Programm im Raum informiert und stets willkommen sein; weder Lärm noch externe Nutzer sollten vom Gemeinschaftsraum ins Treppenhaus gelangen usw.

Die Öffnung eines internen Gemeinschaftsraums gegen aussen verlangt Sorgfalt. Erfahrung damit hat die Christoph Merian Stiftung. Sie beschloss, ihre Siedlung → **Wettsteinpark** in Kleinbasel mit 70 Wohnungen und mehreren Gemeinschaftsräumen für das Quartier zu öffnen. Ihre Angebote sollen allen älteren Menschen im Quartier zugutekommen, dafür soll die Bewohnerschaft ins Quartierleben eingebunden bleiben. Zur Finanzierung von Aktivitäten, die der Vernetzung mit dem Quartier dienen, wurde ein Nachbarschaftsfonds mit 250'000 Franken eingerichtet. Die Öffnung gegen aussen erschien

Sie kochen nun auch für externe Vereine: die Frauen vom Wettsteinpark.



jedoch manchen Bewohnerinnen und Bewohnern bedrohlich. Sie fürchteten, von jüngeren, fremden Leuten aus ihren vertrauten Räumen verdrängt zu werden. Darum müssen nun zuerst Mitsprache und Selbstorganisation innerhalb der Siedlung gefördert werden. Das «Avantage» genannte Konzept ermuntert ältere Menschen, ihre Bedürfnisse zu erkennen, sich darüber auszutauschen, Unterstützung zu suchen und die Dinge gemeinsam zu verbessern. Nach drei Jahren dauert der Prozess noch an. Als hilfreich erweist sich der monatliche Runde Tisch. Hier wächst die Erfahrung, dass Austausch und Vernetzung Vorteile bringen können. Damit steigt auch das Selbstvertrauen. Behutsam beginnen die angestrebte Öffnung gegenüber dem Quartier und die Vernetzung mit externen Organisationen. Die Idee bewährt sich, braucht aber mehr Zeit als erwartet. Vor Kurzem hat die interne Kochgruppe zum ersten Mal für einen externen Verein den Apéro angeboten.

ÖFFNUNGSZEITEN

Viele Gemeinschaftsräume werden nur für Anlässe geöffnet, danach wieder aufgeräumt, gereinigt und abgeschlossen. Seltener sind ganztags offene Gemeinschaftsräume. Ein permanent oder häufig offener Raum trägt sicher mehr zur Bildung eines sozialen Netzwerks bei. Dazu muss er an zentraler Stelle liegen und mit Attraktionen locken, die die Wohnungen nicht bieten, etwa mit Zeitschriften, Getränken, schöner Gestaltung oder einem speziellen Aussenraum.

Ein ständig offener Raum braucht aber eine intensive Betreuung, die eine Bewohnerschaft ohne Unterstützung nicht leisten kann. Es kommt wohl nicht von ungefähr, dass Siedlungen mit täglich offenem Gemeinschaftsraum oft starke Partner haben, die an einer wirkungsvollen Gemeinwesenarbeit interessiert sind. In → **Lichtensteig** betreuen mehrere Freiwillige die Cafeteria und die zuständige Gemeinderätin investiert viel Zeit und Aufmerksamkeit. In Basel kümmern sich Angestellte der Christoph Merian Stiftung um fast alle Belange. In der kleinen Alterssiedlung in → **Reichenbach** im Frutigtal hat die Spitex ihren regionalen Stützpunkt. Eine Spitex-Mitarbeiterin verwaltet die Siedlung und ist fast täglich präsent. Wer einen permanenten Treffpunkt betreiben will, sucht darum mit Vorteil, eine solche Allianz zu schmieden.

Es gibt aber auch Zwischenformen: Gemeinschaftsräume mit grosser Reichweite, die häufig für Anlässe gebucht werden und die Auflage haben, dass die Bewohnerschaft eingeladen werden muss, oder Gemeinschaftsräume, zu denen alle Bewohnerinnen und Bewohner einen Passepartout-Schlüssel haben und so jederzeit zum Zeitunglesen und Kaffeetrinken kommen können.

MITWIRKUNG BEI DER PLANUNG

In → **Reichenbach** wirkten Seniorinnen und Senioren an der Planung und Einrichtung der Alterssiedlung mit. Von der Land-suche über das Wettbewerbsprogramm, die Jurierung, die konkrete bauliche Umsetzung und Materialwahl bis zur Gartengestaltung brachten sie ihre Erfahrungen und Bedürfnisse ein. Farben und Materialien für Böden, Wände, Küchen, Korridore usw. bestimmten sie selbstständig. Beispielsweise wählten 18 ältere Personen zusammen die Küchen. Es gab keinen Streit, sondern eine angeregte Diskussion, in der Architekt und Küchenbauer noch dazulernten. Auch den Werkraum für Reparaturen und Bastelarbeiten und den Gemeinschaftsraum haben die Bewohnerinnen und Bewohner selber eingerichtet.

Hier kommt ein weiterer wesentlicher Punkt zur Sprache, in dem sich Gemeinschaftsräume unterscheiden: der Grad an Mitsprache durch die Nutzenden. Die Bandbreite reicht vom Reichenbacher Modell bis zu Räumen, die gänzlich ohne Rücksprache geplant und eingerichtet werden. Ein Überblick über die von der Age-Stiftung geförderten Gemeinschaftsräume ergibt ein deutliches Bild: Räume, die in weitgehender Mitwirkung entstanden sind, funktionieren von Anfang an erfreulich, werden oft genutzt und animieren die Bewohnerinnen und Bewohner zu eigenen Beiträgen ans Programm. Die Idee ist einfach: Beim gemeinsamen Planen entsteht nicht nur der Raum, der genau den Bedürfnissen der Beteiligten entspricht, sondern gleichzeitig auch die Gemeinschaft, die ihn nutzt.

Ausser in → **Reichenbach** ist das bei der Siedlung Heizenholz in Zürich Höngg der Fall. Bis zu fünfzig Personen arbeiteten dort an Konzept und Umsetzung der Überbauung mit. Dass sie den Gemeinschaftsraum und sein Nutzungskonzept als ihr Werk empfinden, erleichtert die Selbstorganisation. Späteren Ankömmlingen fehlt diese Erfahrung. Sie müssen im Rahmen von Anlässen oder Neueinrichtungen Gelegenheit zur Identifikation mit dem Raum erhalten.

Wird ein Gemeinschaftsraum dagegen fix und fertig samt Einrichtung und Betriebskonzept zur Verfügung gestellt, fällt die Aneignung schwerer und gelingt meist nicht allen. Wo das Ziel die Gemeinschaftsbildung ist, empfiehlt es sich darum, Mitwirkung möglichst früh im Planungsprozess einzubauen und Profis oder erfahrene Laien zur Moderation beizuziehen. Ist eine partizipative Planung nicht möglich, besteht die Möglichkeit, einen Gemeinschaftsraum im Rohbau fertigzustellen und den definitiven Ausbau später zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zu planen.

–

→ **Projektinformationen Seite 48f.**

«Es muss nicht immer ein Gemeinschaftsraum sein»

Jesús Turiño untersucht Gemeinschaftsräume für Genossenschaftssiedlungen. Sein kritischer Artikel in der Zeitschrift «Wohnen» löste ein grosses Echo und Anfragen nach dem richtigen Rezept aus. Doch Turiños Haltung ist eindeutig: Fragt die Nutzerinnen und Nutzer!

Das Gespräch führte Ruedi Weidmann.

Was sind Anforderungen an einen Gemeinschaftsraum, der ein soziales Netz stärken soll?

Im Vordergrund steht für mich nicht der Raum, sondern der Prozess. Wenn der Gemeinschaftsraum dies leisten soll, muss er eine Plattform für Aushandlungsprozesse sein. In der Anfangsphase ist eine Moderation nötig, die den Aneignungsprozess anschiebt. Wenn die Nutzenden beim Einrichten des Raums mitentscheiden können, erleichtert das die Aneignung. Im Idealfall wird der Raum nicht von Architekten, sondern von den Nutzenden eingerichtet. Mit Unterstützung der moderierenden Person bilden sich dabei

Gruppen, die ihre Bedürfnisse anmelden. Zusammen werden Entscheide

und der Einsatz des Budgets ausgehandelt. Das führt zu Diskussionen und zu Gruppendynamik. Das ist gut, denn zur Bildung und Stärkung sozialer Netze braucht es Reibung.

Was ist die ideale Reichweite eines Gemeinschaftsraums? Soll er nur der Siedlung oder auch Externen zur Verfügung stehen?

Ein Gemeinschaftsraum sollte eine erweiterte Stube sein, möglichst ohne Hindernisse zugänglich und benutzbar. Ein Ort, wo private Feiern veranstaltet, Kinder Musik machen können usw. Wo man das Gefühl hat: Dieser Raum gehört uns, wir können darin etwas machen. Das heisst, es sollte auch möglich sein, Nägel in die Wänden zu schlagen. Wenn die hausinterne Nutzung zu spärlich ist, sollten externe Nutzer hinzugewonnen

werden. Will man einen belebten Ort, ist es besser, wenn es Druck auf den Raum gibt, also verschiedene Gruppen, Bewohner, Vereine, Spitex usw., Anspruch darauf erheben und sich arrangieren müssen. Damit sich nicht der Leerstand-Blues einschleicht.

Passt eine breite Nutzung denn zu den Bedürfnissen älterer Menschen?

Ich bin überzeugt, dass eine gute Moderation die verschiedenen Bedürfnisse koordinieren kann. Wenn etwa der Wunsch nach regelmässigen Angeboten besteht, sollte das kein Hinderungsgrund sein, auch spontane Anlässe durchzuführen.

«WILL MAN EINEN BELEBTEN ORT, IST ES BESSER, WENN ES DRUCK AUF DEN RAUM GIBT»

Für die Lancierung des Raums ist es gut, ein Programm mit Fixpunkten

anzubieten, das hilft bei der Orientierung. Zum Beispiel einen regelmässigen Mittagstisch. Eine andere sehr gute Möglichkeit sind gemeinsame Abendessen, da sich ältere Leute abends oft einsam fühlen. Durch direktes Ansprechen kann man sie dann auch für die Teilnahme an spontanen Anlässen gewinnen.

Nicht alle Trägerschaften können eine Stelle für soziale Animation finanzieren. Gibt es andere Möglichkeiten?

Grundsätzlich geht es um eine Haltung, um ein Bekenntnis zu partizipativen Prozessen. Es ist ein grosser Unterschied, ob die Bewohnerinnen und Bewohner einen Schlüssel abholen, um den Raum einen Abend lang zu benutzen, oder ob sie das Gefühl haben, in ihrem eigenen Raum zu sein. Das aber geht nur mit Partizipation. Es ist wichtig, am Anfang



Die mobile Bank macht einen Gehweg in der Siedlung Schmidebach zum Interaktionsort.

zu überlegen, wann und wie man den Gruppenprozess startet. Partizipative Prozesse können unterschiedlich gross definiert werden. Man kann vor Baubeginn in einer Zukunftswerkstatt die Einrichtung und das Benutzungsreglement gemeinsam entwickeln. Das ist kein grosser Aufwand, und es gibt heute viele, die damit Erfahrung haben.

Sind Menschen über 80 mit dem Einrichten eines Gemeinschaftsraums nicht überfordert?

Das glaube ich nicht. Es wächst einfach eine ganze andere Beziehung zu einem Raum, wenn ich sagen kann: «Diese Farbe habe ich ausgewählt!» oder «Ich möchte ein Sofa, das nicht zu tief ist, damit ich wieder aufstehen kann!» Ich bin überzeugt, dass man so den Raum viel lieber betritt.

Was für Räume braucht es, wenn man damit die sozialen Netze fördern will?

Man sollte von der Gemeinschaft ausgehen, nicht vom Raum. Bei diesem Ansatz gibt es keine Raumrezepte, da die Bedürfnisse der Nutzenden und die Möglichkeiten der Trägerschaften unterschiedlich sind. Es muss gar nicht immer ein Gemeinschaftsraum sein, es gibt auch andere Möglichkeiten. Es braucht aber stets einen Strauss von Angeboten. Ein Gemeinschaftsraum allein genügt nicht. Manchmal können kleine Dinge viel bewirken. Bei der ABL – der

Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern – haben wir bei einem Umbau die Briefkästen von der Strassenseite in den Hof verlegt. Nun sieht man vom Balkon aus die Nachbarn die Post holen, es entstehen spontane Gespräche. Wir sind dauernd am Suchen und Ausprobieren.

Also lieber ein Bündel kleiner Massnahmen als ein teurer Gemeinschaftsraum?

Ja, das würde ich sagen. Das Beleben eines Gemeinschaftsraums ist relativ aufwendig. Unter Umständen fördert eine Lobby mit Briefkästen, Bibliothek, Sofa und Salontisch die Gemeinschaft mehr. Oder ein gedeckter Gartensitzplatz oder ein Gemüsegarten. Bei allen Bauentscheiden sollte man überlegen: Dient es der Gemeinschaftsbildung oder nicht? Was braucht es, damit Leute nicht aneinander vorbei gehen?

–

Zur Person

Jesús Turiño ist Bauingenieur und absolvierte ein Zweitstudium in Soziokultureller Animation/Sozialarbeit an der Hochschule Luzern. Er war Geschäftsleiter für verschiedene Institutionen und verband seine beiden Berufe auch als selbstständiger Berater. Seit 2013 ist er Leiter Soziales und Genossenschaftskultur bei der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern. Die ABL plant in ihrem Neubau im Himmelrich mehrere gemeinschaftlich genutzte Räume, unter anderem ein öffentliches Restaurant und eine halböffentliche Lobby. Hier soll das Pilotprojekt «Vicino» verankert sein. Das Altersprojekt entstand auf Initiative der ABL und der Spitex Stadt Luzern und baut mit weiteren Partnern eine moderierte Plattform für soziale Dienstleistungen und Nachbarschaftshilfe im Neustadtquartier auf.

→ age-stiftung.ch/himmelrich

Wie entsteht ein einladender Raum?



Bei Planung und Bau von Gemeinschaftsräumen sind oft zwei Bilder handlungsleitend: das grosse Siedlungsfest und die Kaffee-Ecke für alltägliche Kontakte. Doch kann ein einziger Gemeinschaftsraum beides leisten? Und wie genau entsteht ein einladender Raum?

Autor: Ruedi Weidmann

Vorbereitungen in der Kochgruppe
der Siedlung Wettsteinpark Basel.

Gebaute Gemeinschaftsräume sind oft eine Art Zwitter: als Festsaal für alle zu klein und ungenügend ausgestattet, als niederschwellige Plauderecke aber zu gross und ungemütlich. Sie sollen für möglichst viele Bedürfnisse und Anlässe nutzbar sein und werden dadurch oft so neutral, dass sie keinen eigenen Charakter haben. Sie sind dann praktisch, aber nicht einladend. Für Räume, von denen man sich wünscht, dass sie möglichst oft aufgesucht werden, kann das kein gutes Rezept sein. Braucht es mehrere verschiedene Räume? Und wie lässt sich beim Bau und bei der Einrichtung dafür sorgen, dass ein einladender Raum entsteht?

LAGE UND GRÖSSE

Die angestrebte Reichweite eines Gemeinschaftsraums bestimmt seine Lage und seine Grösse. Ein Gemeinschaftsraum für ein einzelnes Haus kann im Parterre oder auf dem Dach sein. Als halböffentlicher Treffpunkt für mehrere Häuser muss er grösser sein und im Parterre liegen, an einer Stelle, an der alle Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung vorbeikommen. Soll er auch externe Nutzerinnen und Nutzer anziehen, liegt er mit Vorteil am Eingang zur Siedlung. Es lohnt sich, alle Varianten mitzudenken, auch wenn man vorerst eine interne Nutzung anpeilt. Denn ist der Raum einmal an einer abgewandten Ecke platziert, zu klein oder zu nah an einer Wohnung, ist eine spätere Öffnung für weitere Nutzende kaum mehr möglich.

Es zeigt sich, dass gut genutzte Räume am Weg der Zielgruppe liegen. Die Mehrgenerationensiedlungen → **Sonnematt** in Willisau und → **Heizenholz** in Zürich Höngg und die Alterssiedlung in → **Reichenbach** haben überdurchschnittlich gut besuchte Gemeinschaftsräume. Alle liegen im Zentrum der Siedlung und sind von den Zugangswegen aus gut einsehbar. Für alle Gemeinschaftsräume gilt aber auch, dass man ihnen ausweichen können soll, wenn man nicht zu Begegnungen aufgelegt ist.

EIN, ZWEI, VIELE GEMEINSCHAFTSRÄUME?

Wenn die Förderung von Kontakten und die Stärkung der Gemeinschaft ein Ziel sind, können auch andere Orte in der Siedlung dazu beitragen. Warum nicht sämtliche Räume und Wege daraufhin planen? Das tönt nach grossem Mehraufwand, kann aber de facto entlastend sein – denn vielleicht macht es einen separaten Gemeinschaftsraum sogar überflüssig.

Für den täglichen Austausch sind Hauseingänge, Treppenhäuser oder Laubengänge besser geeignet – sofern man bei der Planung daran denkt, sie als Räume mit Aufenthaltsqualität zu gestalten. Die Eingangshalle kann zum Minicafé werden, ein Treppenabsatz mit Sitzbank und Aussicht zur Plauderecke. Der traditionelle Ort dafür ist das Bänkli vor der Haustür.

Die kleine Cafeteria ist das Herz der Alterssiedlung → **Dreilinden** in Lichtensteig. Sie ist im Prinzip nichts weiter als ein erweiterter, in mehrere Bereiche gegliederter Durchgangsraum mit einem Gartensitzplatz. Im Mehrgenerationenhaus → **Heizenholz** in Zürich Höngg spielt eine erweiterte Aussentreppe diese Rolle. Die «Terrasse commune» zieht sich vom Parterre an fast allen Wohnungen vorbei bis aufs Dach. Terrassen mit Aussicht auf die Stadt und geschützte Winkel laden zum Spielen, Essen und Verweilen ein. Die Anlage dient als Balkon und Treffpunkt. Da sie nicht als Fluchtweg gilt, ist sie frei möblierbar. Weil die an der Terrasse commune gelegenen Küchen und Wohnzimmer verglast sind, kommt es häufig zu gegenseitigen Besuchen.

Spontane Kontakte entstehen oft im Aussenraum, umso mehr wenn Sitzbänke vorhanden sind. Grosses Potenzial liegt in gemeinsamer Gartenarbeit. In manchen Alterssiedlungen helfen die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Gartenpflege oder übernehmen sie sogar ganz. Im → **Heizenholz** in Zürich Höngg gibt es Nutzgärten, in der Siedlung → **Wettsteinpark** in Basel Hochbeete in verschiedenen Höhen. Hier kann auch gärteln, wer sich nicht mehr gut bücken kann. Es kann also auch einmal ein Gemeinschaftsgartenhaus sein oder eine Orangerie.

In Alterssiedlungen sind Hobbyräume im Keller beliebt, vor allem bei Männern. Statt vielen Hobbyräumen lässt sich aber auch eine Gemeinschaftswerkstatt einrichten, wie es die Bewohner in → **Reichenbach** beschlossen haben. Frauen interessieren sich eher für ein Nähatelier. Ein solcher Werkraum könnte auch zum Hauptgemeinschaftsraum der Siedlung werden, wenn er im Parterre geplant und mit Teeküche und Esstisch ausgestattet würde.

Sind für die alltägliche Kommunikation andere Ecken vorhanden, kann der Gemeinschaftsraum ganz auf grosse Anlässe ausgerichtet werden. Vielleicht ist dafür aber auch ein Raum in der Umgebung vorhanden. Wo nur ein oder zwei grosse Anlässe im Jahr stattfinden, genügen vielleicht auch Festzelt und Catering.

Doch in grösseren Mehrgenerationensiedlungen, wo häufige Anlässe und regelmässige Mittagstische erwünscht sind, ist ein Saal mit Küche nötig. Er sollte schallisoliert sein und nicht direkt unter einer Wohnung liegen. Allenfalls lässt er sich auch

Möbel auf Rollen für einfaches Umgestalten des Raums.



aufteilen in ein Café mit Gartensitzplatz und einen schalldichten Tanzkeller darunter. Denn es ist schade, wenn erwünschte Nutzungen am Lärm scheitern. Lärmschutzmassnahmen werden zwar meist eingeplant. Aber der Lärm einer Geburtstagsfeier und die Lärmempfindlichkeit der Nachbarn werden oft unterschätzt. Eine andere bauliche Aufgabe geht hingegen oft ganz vergessen: das Bedürfnis der Hausbewohnerinnen und -bewohner nach Abgrenzung und Sicherheit. Wenn der Gemeinschaftsraum für externe Besucher zugänglich ist, sollte das Treppenhaus zu den Wohnungen abgeschlossen bleiben können.

AUSSENRAUM

Der Gemeinschaftsraum muss etwas bieten, das die Wohnungen nicht haben. Oft ist das ein spezieller Aussenraum. In der → **Sonn matt** in Willisau tritt man vom gedeckten Sitzplatz auf einen grossen Vorplatz hinunter in den Schatten eines grossen Baums. Ein Brunnen plätschert, eine Pergola schützt Tische und Bänke, daneben steht der Grill. Etwas weiter entfernt liegen der Kinderspielplatz und einige Fitnessgeräte. Die Anlage bietet allen Generationen etwas und wird gern besucht. Vor dem Gemeinschaftsraum der Alterssiedlung → **Rhysicht** in Neuhausen liegt der äusserst grosszügige Aussensitzplatz, auf dem 70 Personen essen und die Aussicht über den Rhein geniessen können. In → **Reichenbach** liegt vor dem Sitzplatz die Bocciabahn, im → **Dreilinden** ein kleiner Teich.

Bei Tätigkeiten oder ungezwungenem Aufenthalt im Aussenraum ergeben sich Kontakte zu Nachbarn oft leichter. Ein Sitzplatz oder Pflanzbeete vor dem Gemeinschaftsraum verstärken darum dessen gemeinschaftsbildende Wirkung ungemein. Der Gemeinschaftsraum sollte von aussen einsehbar sein, damit er einladend wirkt. Für gewisse Nutzungen wie Turnstunden oder Yoga ist aber vielleicht ein Vorhang erwünscht und für Projektionen Vorhänge oder Läden zum Verdunkeln.

RAUMPROGRAMM

Je älter ein Mensch wird, umso weniger gern nimmt er freiwillig Unannehmlichkeiten in Kauf. Die heutige Generation 70+ äussert Ansprüche und Kritik nur zurückhaltend. Wenn ein Raum nicht angenehm ist, geht man einfach nicht mehr hin. Soll ein Gemeinschaftsraum oft in Betrieb sein und die Bewohnerinnen und Bewohner auch zu Eigeninitiativen animieren, sollte alles an ihm praktisch und angenehm sein. Das betrifft das Raumprogramm, Licht und Materialien, die technische Ausstattung und die Möblierung.

Beim Raumprogramm gilt es auf zwei Anforderungen besonders zu achten. Die eine betrifft Räume, die sich für den täglichen oder häufigen Betrieb und spontane Kontakte eignen sollen: Solche Räume sind beliebt, wenn man sich etwas aus dem Weg gehen kann und je nach Moment, Vorliebe oder Tagesform die geeignete Ecke findet: eine geschützte Nische für ein Gespräch mit einer Freundin, ein ruhiges Plätzchen zum Zeitunglesen, einen Jasstisch, ein abtrennbares Fernsehzimmer.

Viele Beispiele zeugen von diesem Bedürfnis nach feinen Abstufungen zwischen halbprivat und halböffentlich. Gemeinschaftsräume, die das leisten, sind beliebt, etwa im → **Dreilinden** in Lichtensteig. In der → **Sonn matt** in Willisau und im → **Heizenholz** in Zürich Höngg liegt im Zentrum ein grosser, nicht unterteilter Gemeinschaftsraum mit Gartensitzplatz. An beiden Orten entwickelte sich ungeplant ein zweiter, intimerer Treffpunkt. Im Heizenholz nutzen die Bewohnerinnen dafür eine Gästewohnung auf dem Dach, wenn sie nicht belegt ist. In Willisau blieb der bescheidene Gartensitzplatz im älteren Teil der Siedlung erhalten. Grössere Projekte wie im → **Wettsteinpark** in Basel begegnen diesem Wunsch von Anfang an mit mehreren Räumen.

Wenn eine Siedlung nur einen Gemeinschaftsraum hat, sollte er mindestens zwei Teile aufweisen, etwa durch einen L-förmigen Grundriss oder eine Fensternische, und idealerweise mit einer

oder mehreren falt- oder schiebewänden in Nischen und Kammern unterteilbar sein. Die baulich einfachste Lösung, einfach eine Parterrewohnung als Gemeinschaftsraum zu nutzen, ist nicht empfehlenswert.

Die zweite Anforderung betrifft die Küchenlogistik. Sollen im Gemeinschaftsraum regelmässig Mittagstische, Apéros und Essen stattfinden, empfiehlt es sich, für das Raumprogramm und die Ausstattung eine Person beizuziehen, die selber solche Anlässe organisiert und für viele Personen kocht. In vielen Gemeinschaftsräumen sind normale Wohnungsküchen eingebaut. Doch diese sind zur Versorgung von fünf Personen und für eine einzige Köchin konzipiert. Das kann den Enthusiasmus von freiwilligen Köchinnen und Köchen rasch erlahmen lassen. Normale Geschirrspülmaschinen etwa sind schon ab zehn Personen zu langsam. Es braucht nicht nur eine genügend grosse Küche mit Gastrogeräten und genug Lagerräume für Mobiliar, Lebensmittel und Getränke sowie WCs und Garderobe. Räume und Geräte müssen für die nötigen Abläufe auch praktisch angeordnet sein. Wenn sich die Küche für gemeinsames Kochen eignen soll, braucht es eine Kochinsel und einen freistehenden Rüsttisch.

AUSSTATTUNG UND EINRICHTUNG

Gemeinschaftsräume müssen die gesetzlichen Vorgaben für hindernisfreies Bauen erfüllen und altersgerecht eingerichtet werden. Dabei hilft das Merkblatt für altersgerechte Wohnbauten des Bundesamts für Wohnungswesen*. So sind eine rollstuhlgängige Erschliessung durch Lifte, WC für Rollstühle, starke Tische zum Festhalten, Sessel mit Armlehnen zum leichteren Aufstehen und Möbel auf Rollen zum einfachen Umstellen heute fast selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist die technische Ausstattung für Bild-, Musik- und Filmvorführungen mit möglichst einfach zu bedienenden, robusten Geräten.

Darüber hinaus sollten Ausstattung und Einrichtung aber auch sensorische Altersschwächen berücksichtigen, wie es etwa die Architekten der Siedlung → **Sonnstatt** in Willisau getan haben. Eine gedämpfte Raumakustik, die für Hörgeräte taugt, eine für schwache Augen genügend helle Beleuchtung, die aber nicht blendet, starke Farbkontraste und matte Oberflächen gehören zu diesen Anforderungen. Dazu sollen alle Materialien robust, praktisch und einfach im Unterhalt sein.

GEMEINSAM EINRICHTEN

So weit, so gut. Aber: So entsteht erst ein praktischer, noch nicht ein einladender Raum. Damit er die Bewohnerinnen und Bewohner einer Siedlung wirklich anzieht, braucht der Gemeinschaftsraum etwas, das ihn als einen besonderen Raum auszeichnet und den Aufenthalt angenehm macht. Was das sein kann – etwas edlere Materialien, ein Kachelofen, ein Gross-TV oder lieber mehr Zeitungsabos? – das bestimmen am besten die Benutzerinnen und Benutzer selber. Das Feedback auf den Gemeinschaftsraum ist fast immer positiv. Auch funktionale und kühle Räume werden als schön und praktisch gelobt. Das sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass selber eingerichtete Gemeinschaftsräume deutlich häufiger benutzt werden.

Durch Mitsprache bei der Planung oder wenigstens bei der Einrichtung wird der Raum nicht nur den Bedürfnissen besser gerecht, sondern erfüllt seine Aufgabe, Gemeinschaft zu fördern, schon während der Planung. Wird er dann eingeweiht, empfinden ihn die Nutzenden als ihren Raum und nehmen ihn selbstverständlicher in Beschlag. Funktioniert etwas nicht, sind sie mitverantwortlich und trauen sich auch, es zu verbessern. Wo die Bewohnerinnen und Bewohner mitreden durften, sind eine erhöhte Identifikation mit dem Raum, häufigere Benutzung und mehr Eigeninitiative bei Anlässen festzustellen.

Bei der Alterssiedlung → **Reichenbach** waren künftige Bewohnerinnen und Bewohner in die gesamte Planung der Siedlung eingebunden. Den Gemeinschaftsraum haben sie von den Materialien und Farben über Geräte, Möbel und Lampen bis zum Geschirr selber eingerichtet. Sie nennen ihn «unsere Kaffeestube» und benutzen ihn fast täglich. Meist ist die Mitsprache aber auf die Einrichtung beschränkt. Die Identifikation ist dort weniger intensiv, doch nutzen Bewohnerinnen und Bewohner den Raum trotzdem häufiger auch auf eigene Faust. So etwa in der Siedlung → **Schmidebach** in Grossaffoltern, wo sich jeden Vormittag ein Grüppchen zum Kaffee trifft und öfters frische Blumen auf dem Tisch stehen.

–

→ **Projektinformationen Seite 48f.**

* Mehr zum Thema «Bauen für die zweite Lebenshälfte» unter age-stiftung.ch/bauen

Der gemeinsame Garten

Grünräume sind wesentlich mehr als ein Kostenfaktor. Eine aktuelle Studie zeigt: Vor allem Gärten sind als gemeinschaftliche Aussenräume ideal – auch für Menschen im höheren Alter. Eine vorausschauende Planung lohnt sich.

Autorin: Petra Hagen Hodgson

Gärten sind prädestiniert für Kontakte, Kommunikation und Begegnung. Nicht umsonst erscheinen sie in der Weltliteratur häufig als Stätten des Gesprächs, des Dialogs, des Miteinanders, der Freundschaft. Auf vielen Kunstwerken sind uns Szenen der Geselligkeit in der Natur und in Gärten durch die Jahrhunderte hindurch bekannt. Seit dem klassischen Altertum waren Reflektionen über «das gute Leben» Gegenstand der Philosophie. Zum guten, erfüllten Leben gehört

seither auch der Garten. Zahllose Studien der letzten zwanzig Jahre haben die Bedeutung des Gartens und der Natur für unser psychisches und physisches Wohlbefinden auch medizinisch-wissenschaftlich belegt. Das sinnliche Erleben von vielgestaltigem Grün, die Freude am Säen, Pflanzen, Pflegen und Ernten von Früchten aus der Natur, der Aufenthalt im Freien haben vielfältige positive Wirkungen auf uns Menschen: Wir finden Erholung und Ruhe, bauen



Gartenpflege in der Berner Hausgemeinschaft Stürlerhaus.
Bild: Martin Linsi

Stress und depressive Stimmungen ab, tanken Vitamin D, betätigen und bewegen uns, üben eine sinnstiftende Tätigkeit aus oder freuen uns einfach an der Vielfalt von Farben, Formen und Strukturen, an Vogelgezwitscher und Düften, die sich im Lauf der Jahreszeiten verändern.

AUSGEWANDERTE GÄRTEN

Nicht alle Menschen, die sich an der Natur erfreuen, wollen gleich zum Spaten greifen. Bei der älteren Generation kommt hinzu, dass Gärtnern für etliche nicht immer nur positive Erinnerungen hervorruft, weil sie es noch als mühevollen Tätigkeit aus der Notwendigkeit zur Selbstversorgung erlebt haben. Die Jüngeren hingegen haben oft keine Gartenerfahrung mehr. Doch zeigen

Untersuchungen, dass sich auch heute viele Menschen einen Aussenraum mit einem Garten wünschen, in dem sie etwas tun und ihre Freizeit in der Natur verbringen können. Tatsächlich gärtnern heute rund 40% der Bevölkerung, und dies unverändert seit Jahrzehnten. Da die Gärten zugleich jedoch zunehmend aus der Stadt in die steigende Zahl der Einfamilienhaussiedlungen in der Agglomeration ausgewandert sind, erscheinen sie nur weniger sichtbar im wachsenden urbanen Raum. Zugleich weisen die vielen städtischen Wohnsiedlungen, die seit dem Zweiten Weltkrieg bis heute gebaut worden sind, mehrheitlich keine Aussenräume mit Gärten mehr auf. Tatsächlich war es ein Zeichen von Wohlstand, wenn man nicht mehr gärtnern musste und stattdessen in einer mit Wohnhäusern durchsetzten grünen Parklandschaft leben konnte. Etliche dieser als Parklandschaften konzipierten Wohnaussenräume sind jedoch Räume mit wenig Aufenthaltsqualität, weil sie zu anonym sind und keine Intimität bieten, weil die meist grossen Rasenflächen zu ausgestellt und einsehbar sind – ohne vielfältiges Naturerlebnis und ohne Möglichkeiten der Aneignung und Teilhabe. Heute, im Zuge der Nachverdichtung, schrumpfen viele von ihnen zu reinen Durchgangsorten.

ECHTER MEHRWERT

Dabei müsste grünen Aussenräumen besondere Bedeutung zugestanden werden. Gerade wenn der Radius im Alter mit zunehmenden Mobilitätseinschränkungen kleiner wird, ist ihr Potenzial für ein weniger einsames, erfüllteres, gesünderes Leben hoch. Dies ist von Entscheidungsträgern und institutionellen, privaten oder genossenschaftlichen Eigentümern bisher noch wenig erkannt worden. Neuere Erkenntnisse zeigen, dass beim Wohnen Privatheit gesucht wird, ausserhalb davon aber

mehr Gemeinschaft und gemeinschaftliche Aktivitäten und Strukturen. Hier bieten entsprechend gestaltete Grünräume einen echten Mehrwert. Denn ihr halböffentlicher bzw. halbprivater Charakter schafft die gewünschte Nähe und Distanz zugleich. Das erleichtert Miteinander und Begegnungen, weil sie freiwillig und nicht aufgezwungen sind – vorausgesetzt, es finden sich Menschen zusammen, deren geistige Welten nicht völlig auseinandergehen.

WICHTIGE KONSTANTEN

Der Umgang mit Pflanzen gibt dem eigenen Leben Struktur, Rhythmus und Ordnung durch die immer wiederkehrenden, anfallenden gärtnerischen Aufgaben. Der Garten verlangt Verantwortung, Fürsorglichkeit und Disziplin. Dies sind gerade für das Alter wichtige Konstanten, weil sie das Empfinden stärken, gebraucht zu werden. Werden Gärten gemeinsam erlebt, genutzt und gepflegt, hat dies wesentliche Vorteile. Zuvorderst steht der soziale Gewinn: gemeinsam Gärtnern bietet unendlichen Gesprächsstoff, Teilhabe und Austausch, erfordert aber auch Auseinandersetzung, Konfliktbewältigung und Toleranz. Dies verbindet, schafft zwischenmenschliche Beziehung und Identifikation. Man hilft sich beim Giessen, teilt die Verantwortung für das Gedeihen der Pflanzen und kann die schweren Arbeiten denen überlassen, die sie körperlich vermögen.

Manche, die noch nie vorher gegärtnert haben, finden im Garten eine neue, sinnstiftende Beschäftigung – und sie trauen sich diese zu, weil sie es nur im kleinen Rahmen und nicht alleine machen müssen. Andere, die nicht gärtnern wollen oder nicht mehr können, mögen sich mit ihrem Wissen einbringen. Gärtnern hat mit körperlicher Mühsal zu tun und dies beschäftigt im Alter mehr und mehr. Wenn man seine Mühen teilen



kann, kann man sich über sie austauschen und muss nicht alleine mit seinen Gebrechen fertig werden. Zugleich entsteht etwas Wertvolles: daraus kann gute Nachbarschaft, Verbundenheit, Hilfsbereitschaft und sogar neue Freundschaft auch noch im höheren Alter erwachsen. Davon zeugen zahlreiche Gespräche mit älteren Menschen, die im Rahmen des noch nicht abgeschlossenen Forschungsprojekts «Grünräume für die zweite Lebenshälfte» geführt worden sind. [Siehe Infobox]

«WO MAN SICH TRIFFT»

«Wenn ich nicht weiss, was ich machen soll», sagt ein über 80-jähriger Bewohner, «dann gehe ich in den Garten.» Dieser Bewohner pflegt nicht nur ein paar Johannisbeersträucher im gemeinsamen Garten, sondern sät jedes Jahr ein grosses Beet Einjährige. Wenn sie blühen, pflückt er Sträusse, verteilt sie im Haus oder trägt sie auf das Grab seiner Frau. Auch für die anderen Bewohner bindet er Blumensträusse für die Gräber deren Verstorbene. Von oben aus dem zweiten Stock ist das Blütenmeer schön anzusehen. Daran erfreuen sich alle im Haus. An einem anderen Ort denkt eine Bewohnerin über Nachbarschaft nach und fragt sich: «Wie pflegt man gute Nachbarschaft? – Indem man zusammen gewisse Pflichten hat und Dinge miteinander macht. Die Gartenbewirtschaftung ist von daher auch Begegnungsmoment: wo man sich trifft.»

VERLORENE RAUMBEZÜGE

Das Beispiel des Blumensäers zeigt: Mit Hilfe der Bewohner lässt sich der Unterhalt von gemeinschaftlich genutzten Grünräumen, die etwas reicher an Farbe, Form und Struktur sind, auf sinnvolle Weise unterstützen. Trotzdem werden Grünräu-

me oft als reiner Kostenfaktor betrachtet – nicht nur beim Unterhalt. Wenn das Geld ausgeht, lässt sich bei ihnen am einfachsten sparen. Bei Neuplanungen von Wohnanlagen werden Grünräume stiefmütterlich behandelt. Oft wird erst nachträglich ein wenig begrünt, anstatt von Anfang an einen Landschaftsarchitekten und wenn möglich auch die späteren Gartenbewohner mit in die Konzeptfindung einzubeziehen. Dabei gehen wichtige Bezüge zwischen Gebäude und Grünraum verloren, die nachträglich nicht oder nur sehr schwer hergestellt werden können. Hierzu gehören ein direkt an einen Gemeinschaftsraum angeschlossener Gartensitzplatz oder eine Terrasse, überhaupt eine einfache, direkte, einladende Zugänglichkeit, ansprechende Sichtbezüge aus den Wohnungen ins Grüne, pflanzliche Vielfalt, sinnvoll gestaltete und dimensionierte Gartenräume, Laubengänge, Loggien, Terrassen und Balkone, abwechslungsreiche Rundgänge, Hilfen, wie Hochbeete, die das Gärtnern erleichtern, und dergleichen. Oft aber verunmöglicht die architektonische Setzung von vornherein grünräumliche Qualitäten.

ERLEBNIS DER VIELFALT

Ein Standardrezept, wie ein altersgerechter, gemeinsam genutzter und gepflegter Garten auszusehen hat, gibt es freilich nicht. Wie jede landschaftsarchitektonische Gestaltung hängt er von vielen Faktoren ab, allem voran von den ureigenen Gegebenheiten des Ortes und den Bewohnerinnen und Bewohnern selber, die dem Garten im Gebrauch sein Gesicht geben. Wesentlich erscheint ein reiches Naturerlebnis mit vielfältigen «Gartenräumen» – an denen man gerne zusammenkommt und in die man sich gerne zurückzieht oder die man gern aus seiner Wohnung betrachtet – Räume, in denen sich die Vielfalt zwischen dem Ich und dem Du entfalten kann.

Die Autorin

Petra Hagen Hodgson leitet den Forschungsbereich Urbane Grünräume an der ZHAW Life Sciences und Facility Management. Sie ist verantwortlich für das Projekt «Grünräume für die zweite Lebenshälfte: Förderung von Lebensqualität und Gesundheit durch neue Grünraumqualitäten von Wohnsituationen älterer Menschen in der deutschen Schweiz».

Das Projekt

Einen Garten oder Teile eines Grünraums gemeinsam zu planen, anzulegen, zu pflegen oder auch zu verändern, gegebenenfalls zu reduzieren, wenn die gemeinsamen Kräfte nachlassen, ist keine einfache Sache. Es handelt sich dabei um komplexe Abläufe mit jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Konstellationen. Bisher existiert kaum Literatur, bei der man sich Rat holen könnte, an was alles zu denken wäre. Deshalb wird im Forschungsprojekt «Grünräume für die zweite Lebenshälfte» diesen Fragen nachgegangen. Dazu wurden unterschiedliche Wohnsituationen – von der Altershausgemeinschaft mit Garten bis hin zu einer grösseren Mehrgenerationen-Genossenschaftssiedlung – untersucht, bei denen der Garten in unterschiedlichen Formen für das Zusammenleben eine Rolle spielt. Aus den systematisierten Resultaten der Analyse soll eine als Ratgeber gedachte «Gartenbox» entwickelt werden, die erläutert, wie das Miteinander zu gestalten ist, was es für Abläufe und Prozesse braucht, wie gemeinsam Zielsetzungen formuliert werden, wer was entscheidet und welche altersgerechten Gartenelemente in Betracht gezogen werden können.

→ age-stiftung.ch/gruenraeume

Einblicke

Casino in Grossaffoltern, Backstube in Basel,
Festsaal und Tonhalle in Neuhausen am
Rheinfall, Turnhalle in Willisau, Lesekreis
und Spielecke in Lichtensteig

Bilder: Ursula Meisser



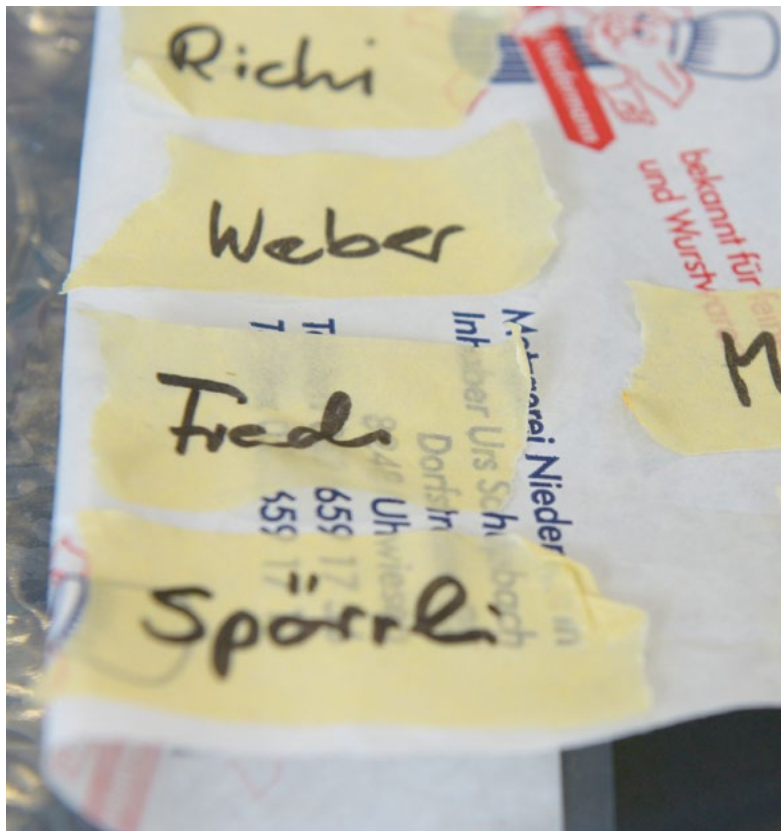
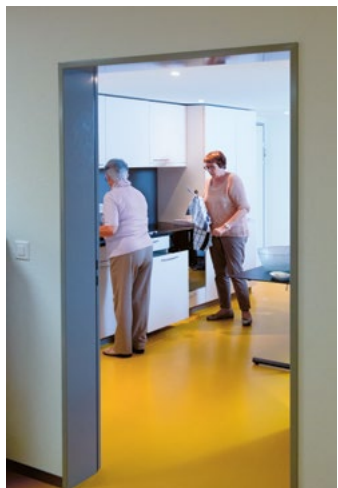


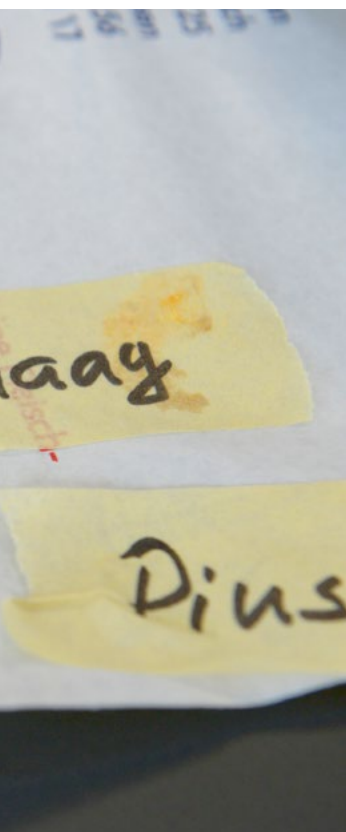


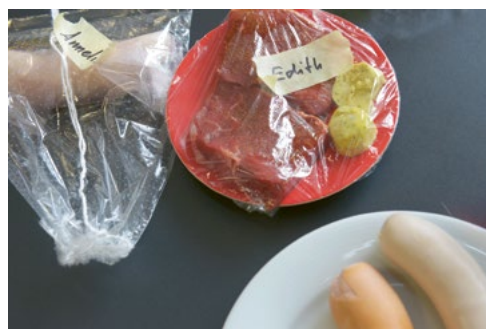








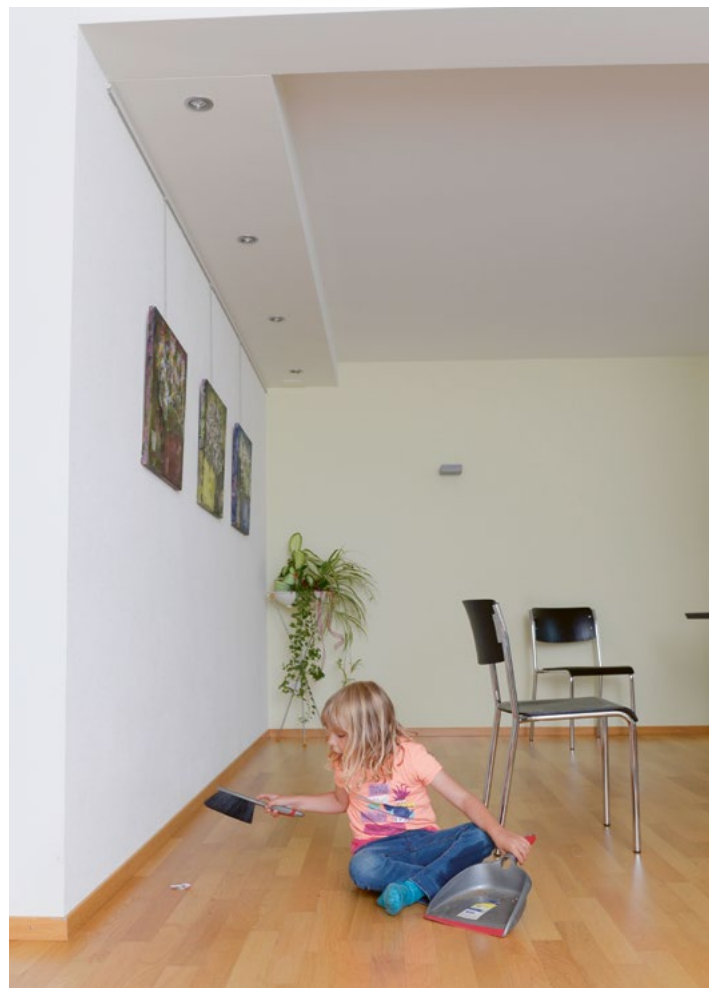












Wie bunt soll das Programm sein?

Was findet in Gemeinschaftsräumen statt?
Was organisieren Bewohnerinnen und Bewohner selber?
Welche Aktivitäten stärken die Hausgemeinschaft? Welche vernetzen sie mit jüngeren Generationen und der Umgebung?

Autor: Ruedi Weidmann



Vielfältige Begegnungen in der
Siedlung Dreilinden, Lichtensteig.

Die meisten Gemeinschaftsräume in Alters- und Mehrgenerationensiedlungen sind für ein mehr oder weniger dichtes Programm von Aktivitäten und Veranstaltungen gedacht. Wenn kein Anlass stattfindet, bleiben sie geschlossen. Täglich offene Treffpunkte sind seltener (vgl. S. 13ff.). Trägerschaften und engagierte Bewohnerinnen und Bewohner stecken viel Energie und Liebe in die Organisation von Anlässen. Darunter gibt es einige Erfindungen, auf die speziell hinzuweisen sich lohnt, und einige wenige, denen es tatsächlich gelingt, alle Generationen anzuziehen – denn das ist alles andere als einfach.

ANLÄSSE ZUR BEGEGNUNG

Im Mehrgenerationenhaus → **Heizenholz** der Baugenossenschaft Kraftwerk1 in Zürich Höngg ist die Bewohnerschaft stark durchmischt. Alle Generationen sind vertreten, erst wenige sind über siebzig. Im selbst eingerichteten Gemeinschaftsraum finden die regelmässigen Hausversammlungen und Sitzungen von Arbeitsgruppen statt, zwei, drei Lesungen oder Konzerte pro Jahr, Feste und spontane Anlässe von Leuten aus dem Haus. Besonders interessant sind einige regelmässige Angebote, die intensive Kontakte im Haus und nach aussen fördern: Der Kochclub «Circolo» findet alle zwei Wochen statt. Eine Gruppe von vier Personen kocht dreimal pro Jahr für die übrigen dreissig bis vierzig Personen. Die Kochgruppe finanziert auch die Zutaten. Dafür ist sie dann an allen übrigen Abenden gratis zu Gast. An den Mittagstischen für Kinder und Erwachsene, im Biogemüsedepot und im Gartenverein sind auch interessierte Nachbarn willkommen.

Anders die Lage in → **Lichtensteig**: Das Dreilinden ist eine reine Alterssiedlung und zählt mit 29 Wohnungen eher zu den kleinen. Trotzdem gibt es ein dichtes und vielfältiges Veranstaltungsprogramm (vgl. S. 13). Es bietet nicht nur Anlässe mit Freizeitcharakter, sondern ist eine Mischung aus Kultur, Pflege, Beratung und Begegnungen. Der Gemeinschaftsbereich mit Cafeteria, Sitzungszimmer und zwei Pflegeräumen wirkt als Plattform und dient als Scharnier zwischen Alterssiedlung und Gemeinde. Es gelingt, einen Teil des Gemeindelebens ins Haus zu ziehen und alle Generationen einzubinden. Möglich ist dies dank einer unterstützenden Haltung der Gemeinde, vor allem dank viel Input der zuständigen Gemeinderätin. Sie weiss die lokale Vereinskultur und Tradition der Freiwilligenarbeit einzusetzen und legt viel persönliches Engagement in ihre Rolle.

In anderen Siedlungen ist das Programm weniger aufwendig. Dort, wo in erster Linie die Bewohnerinnen und Bewohner dafür verantwortlich sind, finden sich die «klassischen» Veranstaltungen, die auf die älteren Generationen zugeschnitten sind und sich an die Bewohnerinnen und Bewohner richten: regelmässige Jass- und Spielnachmittage, Altersturnen,

Singen, Kaffeekränzchen, Apéro nach der Kirche, gemeinsames Grillieren und Geburtstagsfeiern; an den Feiertagen Osterbrunch, Chlaushöck, 1.-August- und Weihnachtsfeier, dazu sporadisch Vorträge, Diashows, Konzerte, Filmvorführungen, Fussballübertragungen oder jemand kocht für alle. Hinzu kommen Jahresessen oder Info-Abende der Trägerschaften. Meist wird der Gemeinschaftsraum auch für private Feste und für Sitzungen der Trägerschaft und von Vereinen benutzt. Originell sind drei Anlässe in der Alterssiedlung → **Reichenbach**: Eine Kapelle übt regelmässig vor Publikum im Gemeinschaftsraum, ein Bewohner kocht oft für alle anderen in der gut eingerichteten Küche, und im Sommerhalbjahr organisiert man ab und zu ein Boccia-Turnier.

TREFFPUNKT DER GENERATIONEN

Überall steckt viel Herzblut im Programm. Am einen Ort legt man mehr Gewicht auf grosse Anlässe, zu denen fast die ganze Siedlung kommt, an anderen pflegt ein Grüppchen einen wöchentlichen Höck oder sogar die tägliche Kaffeepause. Auch mit einem oder zwei Anlässen pro Woche fördert der Gemeinschaftsraum die Kontakte im Haus, stärkt dadurch den Hausgeist und erleichtert die gegenseitige Unterstützung. Gemeinsam ist diesen Siedlungen aber, dass sie Mühe haben, andere Generationen zu erreichen. Bei dieser Art Programm kommen jüngere Nachbarn aus der Siedlung und dem Quartier kaum je in den Gemeinschaftsraum. Das wirkt sich auch im Alltag aus. In diesen Siedlungen gibt es weniger Kontakte, Beziehungen und Austausch zwischen den Generationen. Entsprechend kleiner und fragiler ist das soziale Netz, das die Nachbarschaftshilfe tragen soll.

Eine interessante Ausnahme existiert in der Mehrgenerationensiedlung → **Sonn matt** in Willisau. Auch hier finden im Gemeinschaftsraum eher traditionelle Seniorenanlässe statt. Das Programm wird geschätzt, die Generationen über fünfzig benutzen den Raum rege. Familien nutzen eher den Spielplatz. Kinderlose im mittleren Alter sind weniger präsent. Der Genossenschaft ist aber die Mischung der Generationen ein Anliegen. Sie liess den grossen Vorplatz mit Brunnen, Pergola, Tischen, Grill und Spielplatz so gestalten, dass er für Gross und Klein attraktiv ist. Sie ging aber von Anfang an davon aus, dass auch Begleitaktivitäten nötig sein würden, damit der Gemeinschaftsraum zum Treffpunkt für Jung und Alt wird. Und einem der Anlässe gelingt dies auch: An jedem ersten Samstag im Monat findet ein gemeinsames Frühstück statt und ein eingeladener Gast berichtet von seiner Tätigkeit. Der Anlass ist das Rückgrat des Nachbarschaftsnetzwerks. Zentral ist, dass er regelmässig stattfindet, nicht zu oft und nicht zu selten, und dass er nicht zu klein ist. Denn Hingehen lohnt sich nicht nur wegen des Buffets, sondern vor allem wegen der Neuigkeiten,

Tipps, Ideen und Projekte, die sich aus Gesprächen mit verschiedenen Nachbarn ergeben.

BEGEGNUNGEN IM ALLTAG

Aus dem → **Dreilinden**, das mit seinem dichten Veranstaltungsprogramm und der weit über das Haus hinaus reichenden Vernetzung beeindruckt, kommt gleichzeitig auch eine Mahnung: Für den Zusammenhalt im Haus eher noch wichtiger als die organisierten Veranstaltungen seien die täglichen, spontanen Treffen – ein Kaffee zu zweit, ein Schwatz, eine Jassrunde –, die nach dem Bau des Cafés zögerlich anfangen und allmählich mehr wurden.

Um als täglich geöffneter Treffpunkt zu dienen, brauchen Gemeinschaftsräume kein spektakuläres Angebot. Aber etwas ganz Bestimmtes müssen sie leisten: Wenn alle, die hereinschauen, wieder gehen, weil niemand da ist, kommt es nie zu einer Begegnung. Jemand muss den Anfang machen und dableiben. Es muss also ein Ort sein, an dem man sich auch gern alleine aufhält. Dazu braucht es bequeme Sessel, Kaffee, Zeitungen und Zeitschriften, Radio und Fernsehen, Aussicht und einen windgeschützten Gartensitzplatz. Die Gemeinde → **Lichtensteig**, die das verstanden hat, finanziert im Dreilinden Zeitschriftenabos und Gratis-Kaffee.

KOMMUNIKATION

In den meisten Siedlungen wird jährlich oder halbjährlich ein Veranstaltungsprogramm festgelegt, an Anschlagbrettern aufgehängt und an die Bewohnerinnen und Bewohner verteilt. Dass immer alle wissen, was läuft, ist wichtig für die allgemeine Orientierung und das Sicherheitsgefühl. Damit man versteht, warum wer anwesend ist. Ganz zentral für den Zusammenhalt der Gemeinschaft ist, dass niemand sich vom Betrieb im Gemeinschaftsraum ausgeschlossen fühlt.

In der → **Sonn matt** ist es eine Grundregel: Alle Anlässe, auch spontan organisierte, müssen auf Zetteln in allen Hauseingängen angekündigt werden. Auch im → **Heizenholz** gilt, dass immer alle willkommen sind und per Aushang und E-Mail über Veranstaltungen informiert werden. Im → **Dreilinden** werden Veranstaltungen mit Flyern im Haus und in den Briefkästen und sogar im Mitteilungsblatt der Gemeinde angekündigt. Auf der Website der Gemeinde kann man sich für Sitzungen eintragen.

GEFAHREN UND KONFLIKTE

Die Veranstaltungen im Gemeinschaftsraum können zu Konflikten Anlass geben. Sofern es nicht zu viele werden, sind Konflikte bzw. ihre gemeinsame Lösung mithilfe von Moderati-



Spiel- und Sportgeräte für Jung und Alt vor dem Gemeinschaftsraum in der Siedlung Sonn matt.

on eine Chance für die Gemeinschaftsbildung. Beim gemeinsamen Suchen nach einer Lösung, die allen passt, wächst die Gemeinschaft zusammen. Das unterscheidet gemeinschaftliche Bauprojekte grundsätzlich vom herkömmlichen Wohnungsbau. Dort ist das Ziel von Bauherrschaft und Architekten, Konflikte zu vermeiden. Sie bauen dicke Wohnungstüren, Trittschalldämmungen und Sichtblenden zwischen den Balkonen ein. So vermeidet man Konflikte, aber auch Gemeinschaft.

Ein schönes Beispiel einer kreativen Konfliktlösung liefert das → **Heizenholz**: Weil der Lärm im Gemeinschaftsraum zum Problem wurde, dürfen nun pro Jahr nur noch maximal zwölf laute Partys stattfinden. Die Veranstalter müssen alle im Haus frühzeitig informieren, alle einladen und für die Bewohnerinnen und Bewohner direkt über dem Raum ruhigere Ersatzzimmer organisieren. Wie alle Regeln im Heizenholz ist auch diese in gemeinsamer Diskussion entstanden.

Natürlich sind Konflikte auch eine Quelle für Überforderung. Die heutige Generation 70+ hat eher wenig Erfahrung mit produktiven Konfliktlösungsmustern – und ältere Menschen haben in der Regel schlicht keine Lust mehr auf unangenehme Momente. Soll der Gemeinschaftsraum etwas bewegen, viel Eigeninitiative anregen und ein grösseres soziales Netzwerk spannen helfen, ist es darum sicher hilfreich, wenn man zumindest bei Bedarf auf eine professionelle Moderation zurückgreifen kann.

VON HOHEN ERWARTUNGEN

Eine Gefahr liegt in zu hohen Erwartungen engagierter Personen an den gemeinschaftlichen Betrieb in der Anfangsphase eines Projekts. Wenn das Programm weniger Zuspruch findet als erwartet, kann das Enttäuschung auslösen. Und wenn sich weniger Bewohnerinnen und Bewohner mit eigenen Beiträgen engagieren als erhofft und das Engagement ungleich verteilt bleibt, kann eine Überforderung der engagierten Personen resultieren. Auf die Frage nach Erfahrungen mit dem Nutzungskonzept, heisst es nicht selten, man habe lernen müssen, mehr Geduld zu haben. Zwar wird ein positiver Effekt des Gemeinschaftsraums auf die Gemeinschaft überall rasch spürbar. Doch vor allem in reinen Alterssiedlungen kann es lange dauern, bis das Raumangebot auch Eigeninitiative auslöst. Vielleicht wird der Betrieb auch gar nie von selber laufen, sondern braucht anhaltende Moderation und Inputs von aussen (vgl. S. 44ff.).

Das Bedürfnis nach Animation und Kontakt kann mit dem Ruhebedürfnis kollidieren. Im → **Dreilinden** fiel es dem

Freiwilligenteam mit seinen guten Beziehungen zu den Ortsver-einen nicht schwer, genug Aktivitäten zu organisieren. Im Gegenteil, es musste eine Balance finden, damit nicht zu viel Betrieb die Bewohnerinnen und Bewohner störte und überforderte. Und es musste sich in Geduld üben, bis diese die Gemeinschaftsräume allmählich auch aus eigener Initiative zu nutzen begannen.

Im Haus mit 18 Alterswohnungen der Wohngenossenschaft → **Ribi** in Ormalingen verwendete die Hauskommission am Anfang viel Energie auf das Organisieren gemeinsamer Aktivitäten. Sie sammelte Vorschläge und Wünsche, die Bewohnerinnen und Bewohner konnten auf einer Liste eintragen, was sie beisteuern wollten. Doch nach dem Einzug waren dann zuerst einmal alle müde. Man musste sich in der neuen Umgebung mit neuen Nachbarinnen und Nachbarn einleben. Es fehlte die Kraft, sofort ein Gemeinschaftsleben auf die Beine zu stellen. Die Erwartungen mussten etwas zurückgeschraubt werden.

Hinter dem Zögern, sich zu engagieren, steht oft die Angst, den Erwartungen nicht mehr genügen zu können. Darum braucht es Geduld, das Gemeinschaftsleben langsam und mit wenig Erwartungsdruck wachsen zu lassen.

→ **Projektinformationen Seite 48f.**

«Gemeinschaftsräume sind die Voraussetzung für Freiwilligenarbeit»

Doris Fischer betreut die Anlaufstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit der Gemeinde Gossau im Zürcher Oberland. Sie hat unter anderem die Angebote im Gemeinschaftsraum der kommunalen Alterssiedlung erweitert. Mit dem halbjährlichen Versand des Veranstaltungskalenders mobilisiert sie Freiwilligenarbeit. Diese stärkt gezielt das soziale Netz in der Gemeinde.

Das Gespräch führte Jacqueline Häusler.

Gossau hat 2011 die Anlaufstelle für Altersfragen eingerichtet. Was ist ihr Auftrag?

Am Anfang stand die Beratung älterer Menschen. Da Beratung oft Vernetzung bedeutet, rückte bald die Nachbarschaftshilfe in den Fokus. Darum haben wir Angebote geschaffen, die die Gemeinschaft fördern. Um diese Angebote langfristig betreiben zu können, setzen wir auf Freiwilligenarbeit. Heute heissen wir «Anlaufstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit». Die Umbenennung war für die Gemeinde ein wichtiges Zeichen.

Was sind Ihre Aktivitäten?

Im Gemeinschaftsraum der Alterssiedlung haben wir einen Treffpunkt angestossen. Das «Sunne-Kafi» findet einmal im Monat statt. Fünf Frauen betreiben es auf freiwilliger Basis relativ autonom und mit grossem Engagement. Der Treffpunkt ist sehr beliebt. Dann haben wir den bestehenden Fahrdienst zu Ärzten und Therapien ausgeweitet, jetzt sind auch Freizeitfahrten möglich.

Wie erfahren Sie, welche Bedürfnisse existieren?

Eine meiner ersten Aufgabe war, einen Veranstaltungskalender mit allen Veranstaltungen für ältere Menschen in Gossau zu produzieren. Er erscheint zweimal jährlich. Er ist ein wichtiges Instrument, weil ich mit dem Versand die Generation 65+ erreiche. Im Begleitschreiben kann ich gezielt Freiwillige suchen und nach weiteren Bedürfnissen fragen. Der Versand ist also nicht einfach ein Sprachrohr, sondern ein Kanal zur

Kommunikation mit vielen älteren Leuten.

Was trägt Freiwilligenarbeit zur Förderung des sozialen Austauschs bei?

Wir können Angebote initiieren, die dann selbstständig weiterlaufen. Beim Fahrdienst muss ich manchmal nur die erste Begegnung einfädeln, dann entwickelt sich eine Dynamik, FahrerIn und Fahrgast organisieren sich selber. Ich weiss von Personen, die sich zum Fahrdienst melden und dann einen Fahrgast auch in anderen Belangen zu unterstützen begannen, etwa bei administrativen Dingen. Das ist praktische Hilfe, nützt aber auch gegen die Vereinzelung. Die Leute organisieren sich auf diese Art selber und bleiben autonom.

Wie sind die gemeinschaftlichen Aktivitäten in der Alterssiedlung organisiert?

Als ich die Anlaufstelle 2011 übernahm, war der Gemeinschaftsraum wenig genutzt. Es gab nur ein gemeinsames Mittagessen mit Grill pro Woche. Wir konnten dann durch eine Stellenverschiebung eine Siedlungsassistentin mit einem 20-Prozent-Pensum anstellen. Sie ist als Ansprechperson vor Ort und fördert die Aktivitäten im Gemeinschaftsraum. Der Mittagessengrill wird weitergeführt, aber es gibt jetzt auch Anlässe für das ganze Quartier. Diese Mitarbeiterin informiert mich auch, wenn jemand Unterstützung braucht.

Was empfehlen Sie Trägerschaften, die einen Gemeinschaftsraum einrichten möchten?

Es ist schwierig, eine generelle Antwort zu geben. Ich habe mehrfach gehört, dass Architekten von der Notwendigkeit von Gemeinschaftsräumen überzeugt werden mussten. Doch wenn man die Gemeinschaft unter älteren Menschen fördern und der Vereinsamungsgefahr entgegenzutreten will, sind solche Räume enorm hilfreich. Es geht nicht um die Frage, ob es einen Gemeinschaftsraum braucht, sondern was getan werden muss, damit er genutzt wird. Meine Erfahrung ist, dass sich die Nutzung vielfältiger entwickelt, wenn die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer schon bei der Planung aufgenommen werden und die ersten zwei Betriebsjahre durch



Bewährt und beliebt: gemeinsames Singen (Rheinsicht, Neuhausen am Rheinfall).

eine Fachperson begleitet werden. Bei der heutigen Generation 80+ gibt es hin und wieder eine Hemmschwelle, eigene Bedürfnisse zu artikulieren. Nachfolgenden Generationen wird das vermutlich leichter fallen.

Was ist die Rolle der Gemeinde bei der Förderung von sozialem Austausch?

Gemeinden können den Austausch und die Vernetzung unter den Menschen fördern, indem sie dafür Anlässe und Räume schaffen. Gerade die Generation 80+ ist dankbar für die Unterstützung. Im Gemeinschaftsraum unserer Alterssiedlung finden regelmässig Spiel-nachmittage statt. Doch wenn die Siedlungsassistenz nicht dabei sein kann, fällt er aus. Er ist zwar beliebt und hat positive Effekte, trotzdem lebt und stirbt er mit der Präsenz der Organisatorin. Ein einziger Anlass findet jedes Jahr selbstverständlich und auf jeden Fall statt: der 1. August, seit Jahren organisiert vom gleichen Bewohner.

Was ist die ideale Reichweite eines Gemeinschaftsraums? Soll er nur der Siedlung oder auch Externen zur Verfügung stehen?

Die Öffnung gegen aussen fördert den sozialen Austausch. Sie erweitert das soziale Netz und damit die Unterstützungsleistungen im Alltag. Allerdings muss die Umwandlung eines hausinternen Gemeinschaftsraums in einen öffentlich genutzten Raum sorgfältig angegangen werden! Ängste und das Sicherheitsbedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner muss man ernstnehmen. Der Gemeinschaftsraum unserer Alterssiedlung war bis 2011 mehrheitlich für Bewohnerinnen und Bewohner bestimmt. Es brauchte viel Motivation, bis Externe das Haus betreten durften.

Was gab den Ausschlag, dass dies akzeptiert wurde?

Gute Erfahrungen. Es trafen sich Leute wieder, die sich von früher kannten, und es kam zu schönen neuen Begegnungen.

Wer kommt an die Anlässe im Gemeinschaftsraum?

Vorwiegend ältere Menschen. Nach meiner Erfahrung ist es schwierig, jüngere Leute anzusprechen. Kinder kommen allenfalls mit ihren Grosseltern. Wenn ein generationenübergreifender Austausch stattfindet, dann fast nur über gleiche Interessen, etwa Computer oder Modelleisenbahnen.

Wie werden neu Eingezogene in die Gemeinschaft eingebunden?

Sie werden dabei von der Siedlungsassistenz unterstützt, manchmal auch von Alteingesessenen.

Spielt es eine Rolle, ob ein Paar oder eine Einzelperson einzieht?

Einzelpersonen sind froh um die Möglichkeit der Gemeinschaft. Paare brauchen sie weniger dringend. Wir mussten klarstellen, dass die gemeinschaftlichen Aktivitäten Angebote und keine Verpflichtungen sind.

Wie hängen Freiwilligenarbeit und Gemeinschaftsräume zusammen?

Gemeinschaftsräume sind die infrastrukturelle Voraussetzung für Freiwilligenarbeit! Ihre Nutzung könnte sich in Zukunft stark ausweiten. Ich kann mir vorstellen, dass sich auch die Freiwilligenarbeit auf neue Aufgaben ausdehnen wird, zum Beispiel in Richtung leichter, ambulanter Betreuung, vielleicht sogar irgendwann auf einfache Grundpflege. Es gibt viele Leute, die nach der Pensionierung nicht auf ein Einkommen angewiesen sind und trotzdem einen Zustupf schätzen, Zeit haben und nach einem sinnvollen Einsatz suchen. Es braucht dazu Schulung. Freiwillige zu schulen, bedeutet auch eine Wertschätzung ihrer Arbeit. Und dazu braucht es ebenfalls Räume.

Wer soll Gemeinschaftsräume finanzieren, wenn sie vermehrt soziale Funktionen übernehmen?

Die Finanzierung von Gemeinschaftsräumen ist oft ein Problem. In Gossau

entstehen gerade eine private und eine genossenschaftliche Überbauung mit Alterswohnungen. Aus der Bevölkerung kam der Wunsch nach Gemeinschaftsräumen, doch aus finanziellen Gründen wurde darauf verzichtet. Wenn Gemeinschaftsräume und Freiwilligenarbeit vermehrt Nutzen im sozialen und im Gesundheitsbereich erbringen, muss man über Subventions- und Spendenmodelle nachdenken.

Einen Teil der sozialen Arbeit in Gossau leisten Freiwillige. Die Gemeinde initiiert dafür geeignete Gefässe und koordiniert die Einsätze ...

Ja, das ist das Modell, das wir ausbauen möchten. Die Freiwilligen stärken das soziale Netz in der Gemeinde. Wenn ihnen eine Person auffällt, die spezielle Unterstützung braucht, melden sie es mir, und ich kann gezielt aktiv werden. Die Spitex hat eine neue, regionale Organisationsform, dadurch wird die Vermittlung von Freiwilligenarbeit ab 2016 neu organisiert. Die Anlaufstelle wird für die Koordination der Freiwilligenarbeit zuständig sein. Es gibt dann nur noch eine Telefonnummer und einen Ansprechpartner für alle Dienstleistungen im Bereich Freiwilligenarbeit, die die politische Gemeinde unterstützt.

–

Zur Person

Doris Fischer arbeitete als Hauspflegerin bei der Spitex. Nach einer Kinderpause liess sie sich zur Spitex-Leiterin weiterbilden und leitete 14 Jahre lang ein Spitex-Zentrum in der Stadt Zürich. Seit 2011 ist sie Altersbeauftragte in Gossau ZH. Daneben absolvierte sie eine Weiterbildung in Gerontologie (Master) am Institut Alter der Fachhochschule Bern. Seit 2013 verfolgt sie eine nebenberufliche Lehrtätigkeit bei der OdA Gesundheit in Zürich zum Thema Familienzentrierte Pflege bzw. Kommunikation mit Angehörigen.

Wer macht die Arbeit?

Von den personellen Ressourcen hängt es ab, wie oft ein Gemeinschaftsraum geöffnet sein kann und wie gross demnach sein Beitrag an das soziale Netzwerk ist. Betreibt die Trägerschaft den Raum oder übernehmen das Bewohnerinnen und Bewohner? Ist die Arbeit bezahlt oder freiwillig? Helfen auch Junge mit?

Autor: Ruedi Weidmann

Am Anfang der Planung eines Gemeinschaftsraums stellt man sich wohl meist ein Programm von geeigneten Anlässen vor und überlegt, wer mithelfen kann. Man organisiert eine kleine Gruppe aus freiwilligen Bewohnerinnen und Bewohnern, allenfalls unterstützt durch Delegierte der Trägerschaft. Man denkt auch noch daran, dass nach Anlässen geputzt werden muss, und lässt den Raum so einrichten, dass er möglichst einfach zu reinigen ist. Für private Anlässe erstellt man ein Vermietungsreglement und macht sich auf die Suche nach einer Person, die sich um Reservation und Schlüsselvergabe kümmert. Mit etwa diesem personellen Grundgerüst beginnt der Betrieb der meisten Gemeinschaftsräume.

Viele Bewohner- und Trägerschaften beschäftigt tatsächlich stark, wer welche und wie viele Anlässe organisiert. Gemeinsam dekorieren, Essen vorbereiten, Gäste betreuen, abwaschen und aufräumen macht Spass. Doch wenn immer die gleichen alles machen müssen, trübt dies bisweilen die Freude. Und noch etwas kommt nun hinzu: Je öfter der Raum in Betrieb ist – und das soll er ja sein, wenn er die Gemeinschaft fördern soll –, umso dringender wird die Frage, wer sich um die Pflege kümmert, die mit Putzen und Vermieten noch nicht erledigt ist: Wer lüftet, ersetzt Blumen und Zeitungen, füllt Kaffee- pulver nach, hält die technischen Geräte funktionstüchtig, schliesst abends Fenster und Türen? Ohne diese Aufmerksamkeit bleibt der Gemeinschaftsraum ungastlich und leer. Wie lässt sich diese wichtige Arbeit auf mehrere Schultern verteilen? Und soll man sie entschädigen oder jemanden dafür anstellen?

TÄGLICH NACH DEM RECHTEN SEHEN

In der Alterssiedlung → **Dreilinden** in Lichtensteig bildet die zuständige Gemeinderätin zusammen mit vier älteren Freiwilligen, darunter einer Hausbewohnerin, ein Team. Es kümmert sich täglich um die Gemeinschaftsräume, koordiniert die Benutzung, besorgt Reservation und Vermietung, sorgt für Getränke, reinigt die Küche und organisiert das Veranstaltungsprogramm (vgl. S. 13). Das Team fühlt sich stark verantwortlich, seine grösste Herausforderung ist, bei allen Anlässen präsent zu sein.

Dieses Konzept beruht auf Freiwilligenarbeit. Das passt gut in die lokale Tradition und zur Grösse der Siedlung, die für eine professionelle Sozialarbeitsstelle zu klein ist. Doch vorderhand wird der Betrieb stark vom persönlichen Engagement der Gemeinderätin getragen. Das birgt die Gefahr der Überforderung in sich und die Notwendigkeit, sich abzugrenzen. Sie fragt sich auch, wie es einmal weitergehen soll, wenn sie nicht mehr zuständig ist. Sie versucht darum, ein wachsendes Netz von Freiwilligen einzubinden. Im Moment prüft sie die Idee einer Zeitbörse für Freiwilligenarbeit. Gleichzeitig versucht das Team, die Eigeninitiative der Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken, und weist ihnen bestimmte Verwaltungsaufgaben zu. Einige Personen im Haus haben zum Beispiel Schlüssel für die Gemeinschaftsräume.

Im Alterswohnhaus → **Ribi** in Ormalingen sind die Gemeinschaftsräume normalerweise abgeschlossen, aber jederzeit für



Teamwork in der Küche:
Bewohnerinnen der Siedlung Rhysicht.

Anlässe verfügbar. Alle im Haus haben mit ihrem Passepartout-Schlüssel Zutritt und können sich im Benutzungsplan beim Hauseingang eintragen. Auch in der Alterssiedlung → **Reichenbach** haben alle einen Schlüssel. Sie benutzen den Gemeinschaftsraum fast täglich und machen dort vieles selber. Kleine Schäden reparieren die Männer in der Gemeinschaftswerkstatt. Eine Person ist für die IT-Anlage zuständig.

SELBSTORGANISATION

Unterschiedlich weit gehende Formen von Selbstorganisation haben für die angestrebte Gemeinschaftsbildung viele Vorteile. Gemeinsam etwas aufbauen, dabei Konflikte lösen und tragende Regeln finden, stiftet eine stärkere Gemeinschaft als nur geselliges Beisammensein. Es braucht dazu aber in der Regel eine Moderation durch Fachpersonen oder erfahrene Laien. Betrieb und Unterhalt des Gemeinschaftsraums können dann von den vielfältigen Fähigkeiten aller profitieren. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass unter den Bewohnerinnen und Bewohnern noch genügend Personen die nötige Kraft und Energie finden. Vor allem in reinen Alterssiedlungen kann dieser Anspruch auch zur Überforderung werden. Es stellt sich darum immer die Frage, wie umfassend die Selbstorganisation sein kann und wie viel externe Unterstützung sie braucht, damit sie produktiv funktioniert.

Im weitgehend selbstverwalteten Mehrgenerationenhaus → **Heizenholz** organisieren die Bewohnerinnen und Bewohner ihr Zusammenleben selber und geben sich auch die Regeln für

die Gemeinschaftsräume. Eine Betriebsgruppe kümmert sich um die Kücheneinrichtung, eine um die Möbel, eine um den Garten. Die Hausversammlung entscheidet viermal im Jahr über grössere Ausgaben oder passt bei Bedarf die Benutzungsregeln an. Wer die Räume nutzt, putzt sie auch. Eine Bewohnerin reinigt aber alle Gemeinschaftsflächen im Haus regelmässig gegen Lohn.

Das Thema Sauberkeit kann zur Prüfung für eine Hausgemeinschaft werden. Konflikte über unterschiedliche Vorstellungen darüber können jederzeit aufbrechen, zum Beispiel bei der Abnahme des Gemeinschaftsraums nach privaten Anlässen. Als Lehre daraus wurde in einigen Fällen die Reinigung der Gemeinschaftsflächen ausgelagert. Andere Trägerschaften beauftragen damit von Anfang an eine Person oder ein Putzinstitut.

WER MACHT DAS PROGRAMM?

In der grossen Siedlung → **Wettsteinpark** in Basel verwaltet die Siedlungsleitung alle Gemeinschaftsräume selber. Bis vor wenigen Jahren betrieb sie die Siedlung in traditioneller Manier. Sie organisierte alle gemeinschaftlichen Aktivitäten wie Mittagstische, Konzerte, Filme und Festtagsprogramme selber. Sie bietet zwar diese Anlässe nach wie vor an, doch sie unterstützt heute die Bewohnerinnen und Bewohner darin, Eigeninitiative zu entwickeln. Immer mehr Veranstaltungen werden von Organisationskomitees aus der Bewohnerschaft durchgeführt.

Die Christoph Merian Stiftung als Trägerin stützt sich dabei auf neue Formen der Sozialarbeit. Diese setzen auf Gemeinwesenarbeit und das Moderieren von Prozessen: Befähigung, Förderung von Austausch, Vernetzung und Animation zur gemeinsamen Eigeninitiative. Mit der nötigen Unterstützung sollen ältere Menschen sich selber organisieren können und ihre Umgebung nach ihren Bedürfnissen gestalten. Für diese Arbeit braucht es Gemeinschaftsräume. Sie sind weniger als früher Orte für Freizeitanlässe als vielmehr Plattform für vielfältige Formen von Austausch und Projektarbeit. Wer in einem Alters- oder Mehrgenerationenprojekt ein Nachbarschaftsnetzwerk fördern will, findet in aktuellen Ansätzen der Sozialarbeit die passende Unterstützung.

Aus dieser Sicht stellen sich bestimmte Fragen an Betrieb und Verwaltung eines Gemeinschaftsraums: Nehmen die Bewohnerinnen und Bewohner nur an Anlässen teil oder fangen sie selber an, Veranstaltungen zu organisieren? Werden sie dabei durch die Trägerschaft, jüngere Personen oder externe Gruppen unterstützt? Hängt das Angebot vom dauernden Input

■ 1.-August-Feier in der Siedlung Rhysicht.



einer Person oder Gruppe ab? Werden Konflikte ausgelagert oder moderiert und damit produktiv für die Gemeinschaftsbildung?

In der Mehrgenerationensiedlung → **Sonnematt** in Willisau stellte der Präsident der Genossenschaft schon während der Bauzeit die «Kerngruppe» zusammen. Sie besteht aus ihm selber, einer Person aus jedem Haus, einem weiteren Vorstandsmitglied und der Altersturntrainerin. Es sind Frauen und Männer, verschiedene Altersstufen und Familienformen vertreten. Die Gruppe spielt die zentrale Rolle für das Siedlungsleben. Sie trifft sich monatlich. Mit viel Engagement plant und leitet sie in freiwilliger Arbeit die Aktivitäten. Für grössere Anlässe verfügt sie über ein Budget. Es bewähren sich vor allem Aktivitäten, die ein Kerngruppenmitglied mit Herzblut vertritt. Ein Mitglied verwaltet den Schlüssel und den Nutzungsplan des Gemeinschaftsraums.

In der Alterssiedlung → **Rhysicht** in Neuhausen suchte der Vorstand Mieterinnen und Mieter, die gegen eine kleine finanzielle Entschädigung den Gemeinschaftsraum betreuen und beleben. Es fanden sich vier Personen. Dieses Team verwaltet den Raum und organisiert mindestens eine Veranstaltung pro Monat für alle. Wenn kein Anlass stattfindet, ist der Raum geschlossen. Ein Teammitglied hat den Schlüssel, nimmt Reservationen entgegen und regelt die Vermietung. Für die Reinigung organisiert der Hauswart jeweils eine Putzfrau.

MODERATION UND UNTERSTÜTZUNG

Die Generationen im Gemeinschaftsraum zu mischen, ist ein grosses Anliegen der meisten Trägerschaften. Doch es gelingt fast nur dort, wo die Bewohnerschaft auch innerhalb der Gebäude altersmässig stark durchmischt und im Schnitt noch nicht alt ist, so wie im → **Heizenholz** in Zürich Höngg – oder dort, wo die Trägerschaft als starker Partner das Programm mitorganisiert und Energie, Ideen und Beziehungen einbringt, wie die Gemeinde in → **Lichtensteig** oder die → **Genossenschaft Sonnematt** in Willisau.

In der Mehrgenerationensiedlung → **Schmidebach** in Grossaffoltern muss man ohne eine solche zusätzliche Unterstützung auskommen. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben sich im Verein «Wohnen am Schmidebach» zusammengeschlossen. Einige pensionierte Frauen aus der Siedlung kümmern sich täglich um den Gemeinschaftsraum. Der Vorstand legt an der Jahresversammlung jeweils ein Programm der geplanten Aktivitäten vor, und man beschliesst, wer welche Aufgaben übernimmt. Doch jüngere Mitbewohnerinnen und -bewohner beteiligen sich selten. Es gibt wenig Austausch zwischen den Generationen in der Siedlung und mit der Umgebung. Viele im Dorf nennen die Überbauung Altersheim. Doch der Verein legt Wert darauf, dass es sich um eine Überbauung mit altersgerechten Wohnungen handelt, und würde dieses Image gern ändern. Ein Mittel dazu wäre die Öffnung des Gemeinschaftsraums für das Dorf. Die Einweihungsfeier zeigte, dass das Interesse durchaus vorhanden wäre. Aber der Verein zögert, da

er – neben möglichen behördlichen Auflagen für den Raum – insbesondere Arbeit für die Mitglieder vermeiden möchte. Zwar hat er genügend Freiwillige, trotzdem gibt es Spannungen, weil das Engagement ungleich verteilt ist. Man will darum über ein Entschädigungsmodell diskutieren.

Diese Situation ist symptomatisch: Ohne zusätzliche Ressourcen von aussen oder moderierende Unterstützung gelingt es den älteren engagierten Personen im Bewohnerverein nicht, die Grenzen zwischen den Generationen und zwischen Siedlung und Dorf zu überwinden. Es stellt sich die Frage nach der Rolle der Gemeinden. Wenn Träger- und Bewohnerschaft einer Alters- oder Mehrgenerationensiedlung Anstrengungen in der Gemeinwesenarbeit unternehmen und dadurch ältere Leute länger zu Hause leben können, entlastet dies die Sozialausgaben der Gemeinde. Wenn es nun die Bewohnerschaft einer Siedlung überfordert, ihren Gemeinschaftsraum so zu betreiben, dass er als Plattform zur Vernetzung der Generationen und mit dem Quartier wirkt, würde sich eine Unterstützung durch die Gemeinde unter dem Strich mit grösster Wahrscheinlichkeit lohnen.

AUSLAGEN VERGÜTEN, ENGAGEMENT ENTSCHÄDIGEN?

Wenn ein Gemeinschaftsraum kontinuierlich funktionieren soll, ist eine Kasse nützlich, aus der gemeinschaftsbildende Aktionen unterstützt werden können. Die sechs Siedlungen für Wohnen im Alter der Christoph Merian Stiftung in Basel etwa verfügen über einen Nachbarschaftsfonds zur Finanzierung von Aktivitäten, die der Stärkung von nachbarschaftlichen Beziehungen in den Siedlungen und den Quartieren dienen. Das Fondsvermögen wird von einem Fondsrat verwaltet, der aus Bewohnerinnen und Bewohnern besteht.

Wo das Aufrechterhalten des Gemeinschaftslebens weitgehend von Freiwilligenarbeit abhängt, kann es auch hilfreich sein, wenn kleine, aber für das Zusammenleben wichtige Aufgaben mit einem finanziellen Zustupf entschädigt werden können, wenn sie niemand freiwillig übernehmen will.

MEHR MEHRGENERATIONEN- MODELLE

Das Beispiel → Dreilinden zeigt, dass es möglich ist, in Gemeinschaftsräumen von Alterssiedlungen einen Betrieb zu organisieren, der auch jüngere Generationen und die Umgebung anzieht. Doch angesichts der Anstrengungen, die dazu nötig sind, scheinen echte Mehrgenerationenprojekte grosse Vorteile

zu bieten. Die Siedlung → Heizenholz in Zürich Hönegg mit ihrem Mix aus verschiedenen alten Bewohnerinnen und Bewohnern ist robuster. Der Betrieb profitiert hier von der Energie der Jüngeren. Kontinuität ist gewährleistet, weil Nachwuchs für gemeinschaftliche Aufgaben kontinuierlich nachrückt und die Menschen früher in die Gemeinschaft eintreten und eine längere Lebensphase hier verbringen als in einer Alterssiedlung. Wer sich hier für die Gemeinschaft engagiert, kann später einfacher Hilfe annehmen.

→ Heizenholz steht in Zürich, → Dreilinden in einer kleinen Toggenburger Gemeinde. Heisst das, dass Wohnprojekte, die die Generationen stärker mischen, nur in der Grossstadt möglich sind? Kaum. Mehrgenerationenprojekte finden sich auch in kleinen Landgemeinden. Doch zeigt ein Vergleich, dass Siedlungen, in denen Häuser mit Alterswohnungen neben Häusern mit Familienwohnungen stehen, die Trennung der Generationen fortschreiben. Es scheint hier bedeutend schwerer zu fallen, Bande zwischen Alt und Jung zu knüpfen, als dort, wo alle Generationen im gleichen Haus wohnen, auch wenn ein Gemeinschaftsraum vorhanden ist.

Alle innovativen Alterswohnprojekte sind wertvoll für Lerneffekte und Fortschritte im Bereich der Alterswohnfrage. Doch sollten – in einer nicht allzu fernen Zukunft – nicht alle Häuser für alle Generationen taugen, Jung und Alt wieder selbstverständlich zusammenleben?

–

→ Projektinformationen Seite 48f.

Alle vorgestellten Förderprojekte im Überblick

DREILINDEN, LICHTENSTEIG

In der Siedlung Dreilinden leben Allein- stehende und Paare ab 60. 2010 ergänzte die Genossenschaft für Alterswohnungen Dreilinden das bestehende Haus (20 Wohnungen) mit einem zweiten Gebäude (9 Wohnungen) und einem Verbindungs- bau mit Gemeinschaftsräumen. Dazu gehören eine Cafeteria mit Gartensitz- platz, eine Küche, Toiletten und ein Mehrzweckraum. Externe Anbieter von Dienstleistungen oder Vereine können die Räume nutzen. Die Zugangs- und Veranstaltungsfrequenz wird aber mit Blick auf das Wohlbefinden der Bewoh- nerschaft limitiert. Die Gemeinde Lichtensteig (1900 Einwohner) besitzt einen grossen Genossenschaftsanteil. Sie trägt die Verantwortung für den Betrieb der Gemeinschaftsräume und stellt dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung. Die zuständige Gemeinderätin verfügt über ein Team von Freiwilligen, die für den Betrieb und die Verwaltung zuständig sind. Die Baukosten der Gemeinschafts- räume übernahmen die Genossenschaft und die Gemeinde.

→ age-stiftung.ch/dreilinden

RHYSICHT, NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Die Alterssiedlung Rhysicht der Wohn- baugenossenschaft Waldpark wurde 2013 bezogen. In den 40 Alterswohnun- gen wohnen Personen zwischen 60 und 90 Jahren. Gegenüber befindet sich das Alterszentrum. Der Gemeinschaftsraum liegt in einem Untergeschoss und bietet Platz für 70 bis 99 Personen. Er verfügt über eine Küche, zwei Toiletten, eine Dusche, einen Grossfernseher und eine Tonanlage. Im Stauraum werden Gasgrill und Mobiliar versorgt. Vom Sitzplatz aus blickt man auf den Rhein. Der Bau des Gemeinschaftsraums wird über die Wohnungsmieten finanziert. Gegen eine kleine Entschädigung betreut und

verwaltet ein Team aus vier Siedlungs- bewohnenden den Raum. Es finden monatlich Bewohneranlässe statt. Genutzt wird der Raum auch durch das Alterszentrum für Sitzungen. Andere externe Vermietungen sind selten. Ergänzt wird der Gemeinschaftsraum durch eine Gartenanlage sowie zehn Hobbyräume.

→ age-stiftung.ch/rhysicht

SENIORENWOHNUNGEN REICHENBACH, REICHENBACH

Die zwei seit 2010 bezogenen Häuser der Genossenschaft Seniorenwohnungen Reichenbach verfügen insgesamt über 15 Wohnungen für ältere Menschen. Die Spitex der Gemeinde Reichenbach (3500 Einwohner) hat ihren Stützpunkt in der Siedlung und bietet für die Bewohne- rschaft einen 24-Stunden-Notfalldienst an. Eine Spitex-Mitarbeiterin, die dem Genossenschaftsvorstand angehört, ist für die Siedlungsverwaltung zuständig und häufig vor Ort.

Seniorinnen und Senioren aus der Gemeinde waren an der Planung und Einrichtung der Häuser und Räume beteiligt. Auch den Gemeinschaftsraum haben die Bewohnerinnen und Bewohner selber eingerichtet. Alle haben einen Schlüssel und jederzeit Zutritt. Er bildet zusammen mit dem Garten und der Bocciabahn den sozialen Mittelpunkt der Siedlung, wo regelmässige und spontane Anlässe stattfinden. Daneben dient der Gemeinschaftsraum als Sitzungszimmer für den Genossenschaftsvorstand und die Spitex. Auch Angehörige der Bewoh- nenden können den Raum mieten.

→ age-stiftung.ch/reichenbach

WETTSTEINPARK, BASEL

Die Siedlung Wettsteinpark ist eine von sechs Siedlungen für Wohnen im Alter der Christoph Merian Stiftung. Sie

entstand 2012 aus einer älteren Siedlung, die durch ein neues Wohnhaus und einen weiteren Neubau mit Büro- und Kursloka- litäten ergänzt wurde. Die Christoph Merian Stiftung entwickelte ein neues Betriebskonzept, um die Siedlung stärker mit dem Quartier zu verbinden. Eine wichtige Rolle dabei spielen die gemein- schaftlichen Räumlichkeiten. Dazu gehören der Gemeinschaftsraum, die Eingangshalle, der Gartensitzplatz, der Pavillon im Park, der Pflanzgarten und der Schopf. Die Bewohner konnten bei der Gestaltung der meisten dieser Plätze mitbestimmen. Der Bau wurde durch die Stiftung finanziert. Die Siedlungsleitung verwaltet die Gemeinschaftsräume. Zum neuen Betriebskonzept gehört, dass die Bewohnerschaft vermehrt selber die Geschehnisse in den gemeinschaftlichen Räumen organisiert. Sie werden dabei durch die Siedlungsleitung unterstützt. Der Gemeinschaftsraum wird auch von Organisationen und Vereinen aus dem Quartier genutzt.

→ age-stiftung.ch/wettsteinpark

SONNMATT, WILLISAU

In Willisau (7600 Einwohner) besitzt die Wohnbaugenossenschaft Sonnmatt seit 1998 zwei Häuser mit 36 Alters- und 8 Familienwohnungen. 2012 wurde die Siedlung um zwei Häuser mit 21 Wohnun- gen, Büroräumlichkeiten und einem Gemeinschaftsraum mit Aussenbereich erweitert. Gleichzeitig etablierte sie ein Netzwerk für Nachbarschaftshilfe. Dessen Zentrum ist der Gemeinschaf- tsraum: Die umgebaute Parterrewohnung kommt ohne Stützen aus. Es gibt eine Küche für 40 Personen, ein WC und viel Stauraum. Architektur und Einrichtung berücksichtigen sensorische und physische Altersschwächen (Schall- schluckdecke, Möbel auf Rädern etc.). Die Genossenschaft hat den Bau à fonds perdu finanziert und trägt die Betriebs- kosten. Verwaltet und betrieben wird der

Gemeinschaftsraum durch die Kerngruppe des Netzwerks. Für grössere Anlässe hat sie ein Budget. Veranstaltungen finden regelmässig statt. Am monatlichen «Samschtmorge Z'Morge» nehmen alle Generationen in der Siedlung teil. Die Pro Senectute ist Mieterin der angrenzenden Büros und nutzt den Gemeinschaftsraum für Sitzungen und Kurse. Für Leute der Sonnmatt ist der Gemeinschaftsraum gratis. Andere können ihn günstig mieten.

→ age-stiftung.ch/sonnmatt-willisau

RIBI, ORMALINGEN

2014 wurden in Ormalingen (2000 Einwohner) die zwei Häuser der Überbauung «Wohnen für Generationen» eingeweiht. Das Haus der Gemeinnützigen Wohngenossenschaft Ribi (Ribi 1) umfasst 18 Wohnungen. Hier wohnen Personen im Alter zwischen 65 und 85 Jahren. Im Parterre liegt eine gemeinschaftlich genutzte Wohnung mit einem grossen und einem kleinen Gemeinschaftsraum, Küche, WC, Abstellraum und Gartensitzplatz. Platz, Mobiliar und Geschirr reichen für 36 Personen. Ausserdem gibt es im Haus eine gemeinsame Werkstatt und zwei Hobbyräume. Auf Schallisolation wurde geachtet. Die Räume werden über die Mietnebenkosten finanziert. Der Gemeinschaftsraum wird von der Bewohnerschaft betrieben und durch ein Koordinationsteam verwaltet. Sie haben den Raum selber ausgerüstet und alle haben einen Schlüssel. Im Benutzungsplan kann sich jeder im Haus eintragen. Das Haus der Bau- und Verwaltungsgenossenschaft Wohnstadt Basel (Ribi 2) verfügt über 20 Familienwohnungen und einen eigenen Gemeinschaftsraum. Hausübergreifende Raumnutzungen sind deshalb selten.

→ age-stiftung.ch/ribi

HEIZENHOLZ, ZÜRICH

Das Mehrgenerationenhaus der Genossenschaft Kraftwerk1 in Zürich Höngg wurde 2012 bezogen. Im Haus leben 85 Personen in 26 Wohnungen. Dazu gehören 2 Cluster-Grosswohnungen und eine WG. Vom öffentlichen Vorplatz führt ein Durchgang unter dem Gebäude hindurch in den Garten. An diesem Durchgang liegt der zwei Stockwerke hohe Gemeinschaftsraum mit Küche, WCs und grossem Gartensitzplatz. Im Keller liegt das Konsumdepot, im fünften Stock ein Gästezimmer, das auch als Gemeinschaftsraum genutzt wird. Finanziert werden die Gemeinschaftsräume über die Wohnungsmieten. Im Keller gibt es einen Übungsraum und eine Werkstatt zur gemeinschaftlichen Miete. Besonders wichtig für spontane Begegnungen ist die vorgelagerte Gemeinschaftsterrasse. Den Gemeinschaftsraum hat die Bewohnerschaft selber eingerichtet. Hier finden Hausversammlungen, Sitzungen, Feste sowie andere regelmässige und spontane Veranstaltungen statt. Regel Nr. 1: Alle im Haus sind informiert, eingeladen und willkommen. Die Bewohnerinnen und Bewohner organisieren ihr Zusammenleben selber und pflegen die Gemeinschaftsräume durch Betriebsgruppen. Den Gemeinschaftsraum können auch Externe mit Bezug zu Leuten im Haus nutzen.

→ age-stiftung.ch/heizenholz

SCHMIDEBACH, GROSSAFFOLTERN

Die 2012 eröffnete Siedlung Schmidebach liegt am Dorfrand von Grossaffoltern (3000 Einwohner). Sie umfasst vier Häuser mit insgesamt 34 Wohnungen. 9 Mietwohnungen sowie die Räumlichkeiten der Pflegewohngruppe gehören der Baugenossenschaft Säge. Die restlichen Wohnungen sind Stockwerkeigentum. 70 Prozent der Bewohnerschaft sind

über 60 Jahre alt. Die Stockwerkeigentümer und Mieter haben sich im Verein «Wohnen am Schmidebach» zusammengeschlossen. Der Verein betreibt den Gemeinschaftsraum und organisiert Aktivitäten, zu denen auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegewohngruppe eingeladen werden. Zu den regelmässigen Veranstaltungen gehören unter anderem der Jass-Nachmittag, wöchentlich ein Mittagstisch sowie ein Yogakurs, Grillabende und der monatliche Sonntagsbrunch. Der Gemeinschaftsraum bietet Platz für 40 Personen und wird von örtlichen Vereinen und Behörden für Informationsabende und Vorstandssitzungen genutzt. Gut besucht sind auch die Andachten, die regelmässig unter kirchlicher Leitung im Raum abgehalten werden. Die Baukosten des Gemeinschaftsraums wurden von der Baugenossenschaft mit Beteiligung der Stockwerkeigentümer übernommen. Für alle Bewohner der Überbauung steht der Raum zweimal im Jahr gratis zur Verfügung. Externe bezahlen einen moderaten Betrag.

→ age-stiftung.ch/schmidebach

–

Impressum

Age-Dossier · 2015

Gemeinschaftsräume für alle Generationen

Redaktion: Andreas Sidler, Age-Stiftung

Texte: Jacqueline Häusler + Ruedi
Weidmann, haeuslerweidmann.ch

Harald Deinsberger-Deinsweger,
wohnspektrum.at

Petra Hagen Hodgson, ZHAW, zhaw.ch

Andreas Sidler, age-stiftung.ch

Beilage: Felix Bohn, wohnenimalter.ch

Bilder: Ursula Meisser, Martin Linsi (S. 22)

Gestaltung: Büro4, Zürich

Druck: Neidhard + Schön AG, Zürich

Age-Dossier

Das Age-Dossier erscheint jährlich und kann bei der Age-Stiftung kostenlos bezogen werden. Es kann auch unter age-stiftung.ch/publikationen kostenlos abonniert, bestellt oder als PDF im Download bezogen werden.

Age-Stiftung

Die Age-Stiftung legt ihren Fokus auf Wohnen und Älterwerden. Dafür fördert sie Wohn- und Betreuungsangebote in der deutschsprachigen Schweiz mit finanziellen Beiträgen. Sie engagiert sich für inspirierende zukunftsfähige Lösungen und informiert über gute Beispiele.

Age-Stiftung

Kirchgasse 42
8001 Zürich
+41 44 455 70 60
info@age-stiftung.ch
age-stiftung.ch



Gemeinschaftsraum

Planungshinweise für die Praxis

Ein Gemeinschaftsraum kann sehr viele verschiedene Funktionen übernehmen und muss entsprechend unterschiedlichsten Anforderungen genügen. Die nachfolgenden Angaben sollen als Leitlinien dienen und je nach Nutzungszielen angepasst werden.

Bei konkreten Projekten ist immer das kantonale und kommunale Recht massgebend (Brandschutz, Hygiene, Gastgewerbe-gesetz u.a.). Die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» bezeichnet die minimalen Anforderungen an Gebäude für alle Generationen, die erhöhten Anforderungen der Planungsrichtlinien für altersgerechte Wohnbauten beschreiben den optimalen Planungsstandard. Die Angaben gelten für einen halböffentlichen Raum für verschiedene Nutzende. Gemeinschaftsbereiche für eine definierte Gruppe von Nutzenden, z.B. in einer Clusterwohnung, werden mit diesen Planungshinweisen nicht erfasst.

✓ Die nachfolgende Checkliste hilft bei der Planung.

Beilage zum Age-Dossier 2015.

Kostenlose Bestellung: age-stiftung.ch/publikationen

Autor

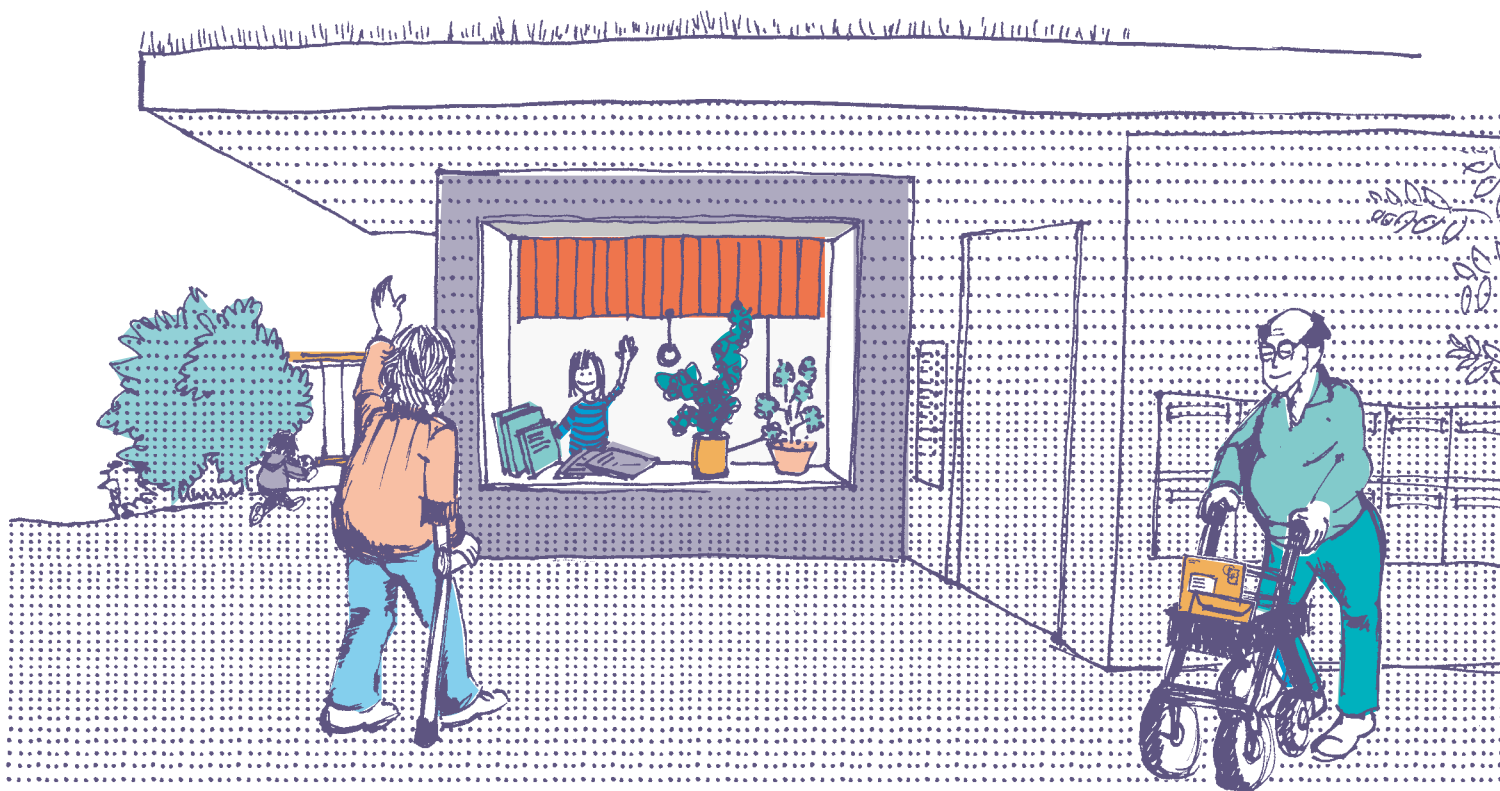
Felix Bohn, dipl. Architekt ETH, dipl. Ergotherapeut HF, zert. Lichtdesigner SLG, zert. Gerontologe INAG, Fachberater für alters- und demenzgerechtes Bauen www.wohnenimalter.ch

Herausgeberin

Age-Stiftung, Zürich

Quellen / weiterführende Literatur

- SIA 500 «Hindernisfreie Bauten»
- SLG 104 «Alters- und sehbehindertengerechte Beleuchtung im Innenraum»
- SIA 181 «Schallschutz im Hochbau»
- DIN 18041 «Hörsamkeit in kleinen bis mittelgrossen Räumen»
- bfu-Fachdokumentation 2.032 «Anforderungsliste Bodenbeläge», www.bfu.ch
- bfu-Fachdokumentation 2.025 «Spielräume», www.bfu.ch
- Leitfaden «Spielplätze für alle», www.denkanmich.ch
- Planungsrichtlinien «Altersgerechte Wohnbauten», www.hindernisfrei-bauen.ch



Erfolgsfaktoren für Gemeinschaftsräume

Grösse, Zugänglichkeit und Animation

- Entspricht die Raumgrösse den Bedürfnissen der Hausbewohnerinnen und Hausbewohner sowie anderen angestrebten Nutzungen?
- Ist der Raum jederzeit und kostenlos zugänglich oder wie ist die Nutzung geregelt?
- Wird der Raum regelmässig durch Freiwillige oder beispielsweise im Rahmen der Gemeinwesenarbeit bespielt? Werden diese Anlässe beworben?

Nutzungsflexibilität und Aneignungsmöglichkeiten

- Eignet sich der zur Verfügung stehende Raum gleichermaßen für die spontane Nutzung durch drei befreundete Paare wie für die organisierte Durchführung eines Tanzkurses oder eines Vereinstreffens?

- Erlaubt die Ausrüstung ohne grösseren Aufwand verschiedene Möblierungen und Lichtstimmungen, z.B. für ein siedlungsinternes Public Viewing für Dutzende während einer Fussball-Weltmeisterschaft genauso wie für einen Yogakurs im stillen und intimen Rahmen?

Generationengerechte Materialisierung

- Optimale Ergonomie, Akustik und Lichtverhältnisse.
- Gehbehinderten-, sehbehinderten-, hörbehinderten- und kindergerechte Dimensionierung, Ausstattung, Gestaltung und Materialisierung.

Lage des Gemeinschaftsraums

Lageschema	Erdgeschoss, Nähe Eingang	Dachgeschoss	Freistehender Pavillon
			
Vorteile	• Keine speziellen baulichen Massnahmen nötig • Aussenraum kann einbezogen werden • Standort unterstützt Spontanbegegnung und -anlässe • Kann offen gelassen und jederzeit spontan genutzt werden • Für Hausbewohner/innen jederzeit trockenen Fusses erreichbar • Kann je nach Lage und Grösse bei Unternutzung in Wohnung umgewandelt werden	• Freie Raumgestaltung und Raumhöhe • Benutzung Dachterrasse • Für Hausbewohner/innen jederzeit trockenen Fusses erreichbar • Kann offen gelassen und jederzeit spontan genutzt werden • Umnutzung (z.B. Wohnen) bei geringer Nutzung möglich	• Für alle gut erreichbar • Freie Wahl von Fläche und Raumhöhe • Kann Identifikationspunkt/ Zentrum einer Siedlung bilden • Fremdvermietung unproblematisch • Lärm (von innen) unproblematisch
Nachteile	• Lärmbelastung im Haus kann ein Problem sein • Raumhöhe bei hindernisfreiem Zugang vorgegeben	• Spontanbegegnungen und -nutzungen wenig wahrscheinlich • Ungünstig für Veranstaltungen mit Kindern (Aussenraum fehlt oder ist sehr eingeschränkt, Unfallgefahr) • Erschwerte Erreichbarkeit von aussen • Fremdvermietung kaum möglich • Lärmbelastung für darunterliegende Wohnungen	• Platzbedarf • Erstellungskosten • Abgeschlossen, kann nicht spontan benutzt werden • Spontanbegegnungen und -nutzungen wenig wahrscheinlich • Nicht jederzeit trockenen Fusses erreichbar • Umnutzung bei geringer Nutzung schwierig
Idealer Einsatzbereich	• Für 1–3 Wohnhäuser	• Höchstens für ein einzelnes Wohngebäude geeignet	• Für Siedlungen mit mehr als drei Wohnhäusern

Das modulare Prinzip für Gemeinschaftsräume

Gemeinschaftsräume sind eine grosse Bereicherung für ein Wohngebäude oder eine Siedlung. Sie stellen aber auch eine bedeutende Investition dar, die sich im Mietpreis der Wohnungen niederschlägt. Was, wenn der Raum nicht wie erhofft genutzt wird? Eine radikale Lösung wäre die Umnutzung in eine Wohnung. Die Eckpunkte dafür sind in diesem Papier aufgeführt.

Meistens werden Gemeinschaftsräume aber sehr geschätzt und stehen doch einen Grossteil des Jahres leer. Gerade bei grossen Gemeinschaftsräumen über 30 m² ist es oft so, dass die schiere Grösse des Raumes nicht wohnlich und nicht einladend wirkt für eine kleine Gruppe. Ideal ist deshalb, wenn im Zentrum der Planung ein etwa 30 m² grosser Raum steht, der mit dem Nötigsten ausgerüstet und wohnlich eingerichtet ist oder durch die Bewohnerinnen und Bewohner selber eingerichtet werden kann. Hier fühlen sich auch kleine Gruppen wohl und es können beispielsweise zehn Personen spontan einen Fondueabend organisieren oder ein paar Freunde zusammen Karten spielen. Der Raum kann bei Bedarf durch das Öffnen einer mobilen Trennwand um die Fläche eines angrenzenden Raums vergrössert werden.

Vorteile dieser Lösung

- Der zentrale Raum hat eine angenehme Dimension auch für kleinere Personengruppen.
- Der angrenzende, ergänzende Raum kann während der meisten Zeit des Jahres eigenständig genutzt werden.
- Dadurch entsteht eine viel intensivere Raumnutzung über das ganze Jahr, was die Betriebs- und Unterhaltskosten optimiert.

Für eine problemlose Kombination der zwei Räume sollte die Umbauzeit maximal 30–45 Minuten betragen.

Mögliche Nutzung des zweiten Raumes sind Turnzimmer für Kinder, Aufenthaltsraum für Jugendliche mit Pingpong-tisch, Fernseher/Beamer und Musikanlage, Lagerraum für Saalmöbel und Gartenmöbel, wenig möbliertes Atelier, Kursraum für Yoga, Altersgymnastik oder Rückbildungsturnen, zusätzlicher Wäschetrocknungsraum, Wintergarten, Ruheraum des angrenzenden Horts u.a.

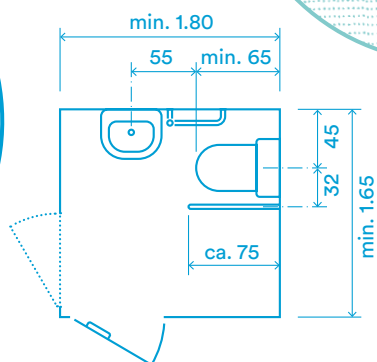
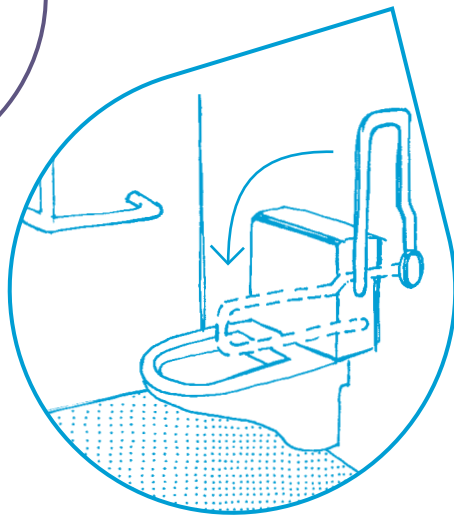
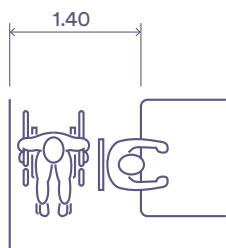
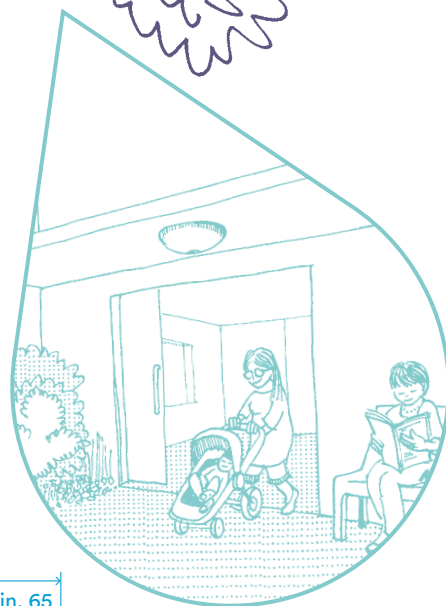
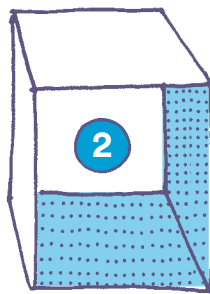
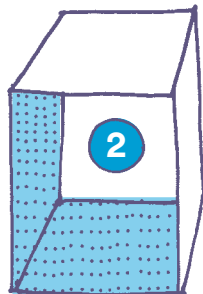
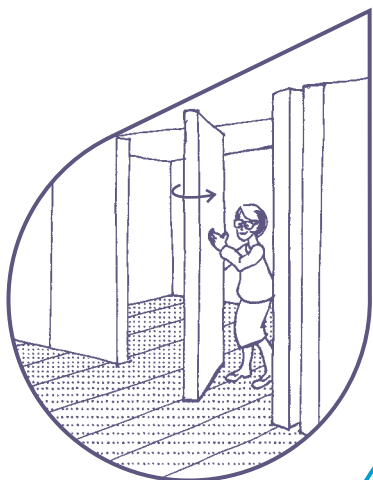
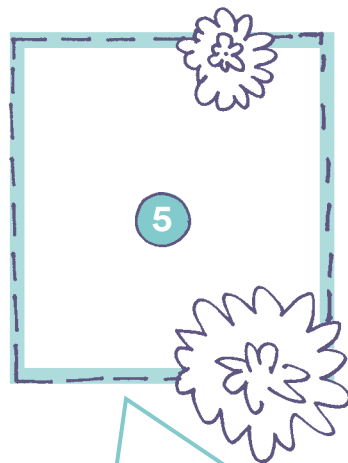
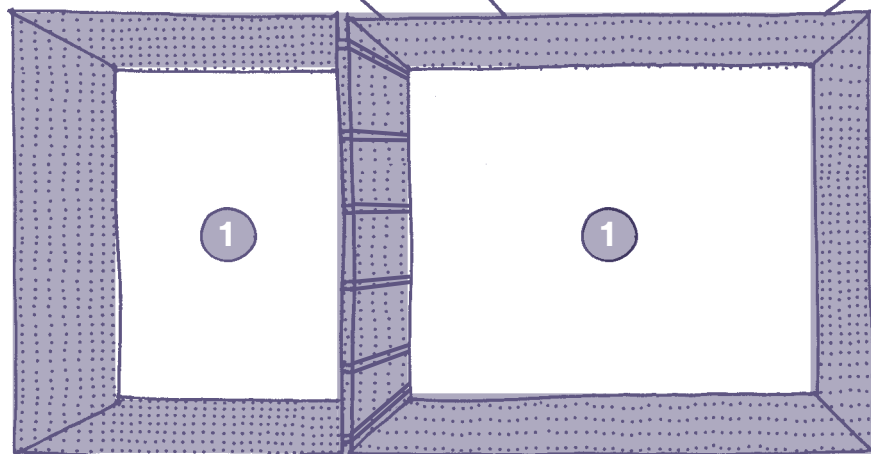
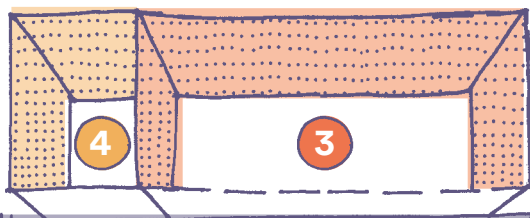
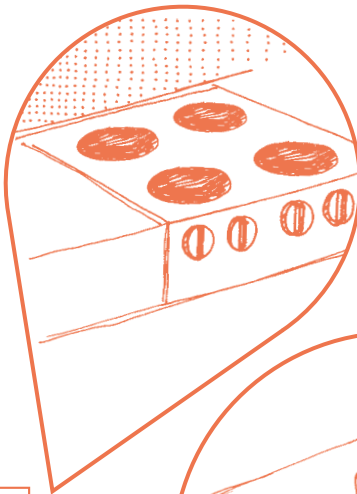
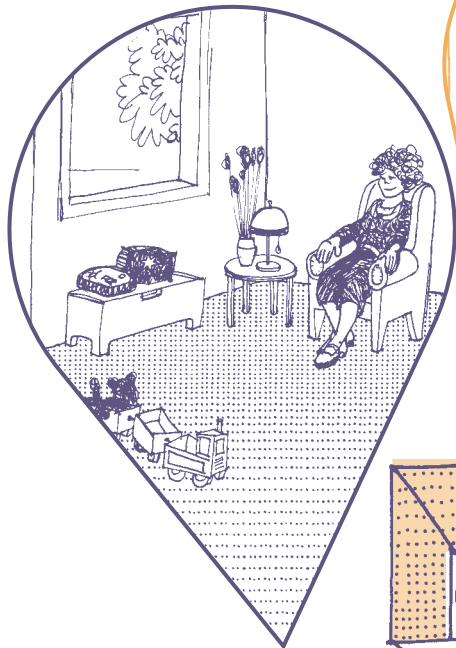
Wichtige technische Anforderungen

- Gleicher Bodenbelag in beiden Räumen ohne Niveau-übergang
- Leicht bedienbare Falttrennwand mit Schalldämmung

Grösse des Gemeinschaftsraums

	Bis 20 Personen	Bis 50 Personen	Bis 100 Personen
Raumgrösse	≥ 30 m ²	≥ 75 m ² nach dem modularen Prinzip: Hauptraum 30 m ² + Ergänzungsmodul 45 m ²	≥ 150 m ² nach dem modularen Prinzip: Hauptraum 30 m ² + Ergänzungsmodule z.B. 2 × 60 m ²
Lichte Raumhöhe fertig	≥ 2,50 m	≥ 2,75 m	≥ 3,00 m
Toiletten	• 1 × geschlechtsneutral mit klappbarem Wickeltisch • Behindertengerecht • 3 m² (keine Dimension unter 1,80 m)	• 1 × Männer • 1 × Frauen, behindertengerecht, mit klappbarem Wickeltisch • 8 m²	• 2 × Männer und 2 Pissoirs • 2 × Frauen • Je ein behindertengerechtes WC mit klappbarem Wickeltisch • Vorraum • 20 m²
Materialraum	12 m ²	20 m ²	36 m ²
Putzraum	4 m ²	6 m ²	6 m ²
Küche ³	• Teeküche oder «Wohnungsküche» mit mind. 6 Elementen • Im Raum integriert • ≥ 5 m²	• Küche mit 4 Kochfeldern, Industriespülmaschine und Gastronomiekühlschrank • Integriert oder angrenzender Raum • ≥ 12 m² • Abschliessbare Schränke nach Bedarf	• Vollwertige Küche mit 6 Kochfeldern, Industriespülmaschine, Gastronomie- und Getränkekühlschrank • Integriert oder angrenzender Raum • ≥ 18 m² • Abschliessbare Schränke nach Bedarf
Lagerraum	• 4 m²	• 6 m²	• 6 m²
Küche	• Stromanschluss	• Getränkekühlschrank • Stromanschluss	• Stromanschluss
Garderobe	• Kleiderhaken oder verschiebbare Garderobenstände • Lage: in der Vorzone	• Verschiebbare Garderobenstände • Lage: in der Vorzone	• Nische / angrenzender Raum • 8 m²

³⁾ Die Ausrüstung der Küche hängt wesentlich von ihrer Nutzung ab. Soll beispielsweise regelmässig ein Mittagstisch stattfinden, ist sie an diese Anforderungen anzupassen. Gibt es verschiedene regelmässig Nutzende, so sind für jede Gruppe abschliessbare Schränke, z.B. für das eigene Geschirr, vorzusehen.



Ideale Lage des Gemeinschaftsraums

- Pavillon in belebtem Siedlungsbereich oder
- Erdgeschosslage, an Hauseingangsbereich angrenzend
- Eigener Aussenraum
- Minimale Störung benachbarter Wohnungen

1 Gemeinschaftsraum

- Wohnliche Gestaltung und Einrichtung
- Unterteilbarkeit ermöglicht vielfältige Nutzung
- Boden matt und rutschsicher
- Ausreichende, blendfreie Beleuchtung

2 Toilette/n

- Frei zugänglich auch bei unterteiltem Gemeinschaftsraum
- Masse und Ausrüstung behindertengerecht gemäss Norm SIA 500
- Klappbarer Wand-Wickeltisch
- Nutzungsabhängig kantonale/kommunale Auflagen beachten

3 Küche

- Dem Hauptraum zugeordnet
- Ausrüstung nutzungsabhängig
- Matte Oberflächen
- Ausreichend Arbeitsflächen

4 Lager Küche

- Idealerweise direkt an Küche anschliessend
- Abschliessbare Schränke für regelmässig Nutzende
- Getränkekühlschrank
- Pflegeleichter, matter Bodenbelag

5 Aussenraum

- Schwellenlos zugänglich
- Sitzbereich und Wege mit Hartbelag
- Spielbereich aus Gemeinschaftsraum einsehbar
- Teilbeschattung mit festen Elementen/Pflanzen

Raumdimensionen

- Ein stützenloser Raum bietet die grösste Nutzungsfreiheit. Deckenspannweiten von zweiachsig gespannten Betonplatten im Wohnungsbau aus statischen Gründen maximal 7 m. Verhältnis der längeren zur kürzeren Spannweite maximal 1,4 (Beispiel: Breite 7 m – Länge 9,8 m). Im Dachgeschoss und bei Pavillons sind je nach Konstruktionsart grössere Spannweiten wirtschaftlich ausführbar.
- Eine Spannweite von 7 m im Erdgeschoss ermöglicht es, in den darüberliegenden Geschossen zwei Zimmer mit einer vorteilhaften Raumbreite von etwa 3,40 m anzuordnen oder – im Fall einer dauerhaften Unternutzung – den Gemeinschaftsraum zu einem späteren Zeitpunkt in eine Kleinwohnung umzuwandeln.
- Nischen können die Wohnlichkeit erhöhen und Funktionsbereiche schaffen (z.B. Lese-, Spiel-, Cheminéecke).

Bodenbelag

- Gleitsicherheit Bewertungsgruppe R10/GS 1
- Matt oder stumpfmatt (Glanzeinheiten GU ≤ 15)¹
- Hellbezugswert HBW² zwischen 20 und 40
- Minimaler Rollwiderstand
- Widerstandsfähig und pflegeleicht
- Trittschallhemmend
- Je nach Aussenbelag im Bereich der Ausgangstür Schmutzschleuse vorsehen

Wände

- Hell für optimale Lichtverteilung, Hellbezugswert HBW zwischen 50 und 80
- Kontrast zu Boden mindestens 1:3, Beispiel: HBW Wand 75 – HBW Boden ≤ 25
- Die Gestaltung mindestens einer Wand mit einem kräftigen Farbton oder einem Motiv schafft, zusammen mit der Möblierung, der Beleuchtung und einem fusswarmen Bodenbelag, eine freundliche Atmosphäre.

Türen / raumhohe Verglasungen

- Türbreiten im Licht generell 0,80 m, Zugangstür 0,90 m, zum Aussenraum zwei Flügel oder breite, leicht laufende Hebeschiebetür
- Schwelle im Innenbereich 0 mm, gegen aussen max. 25 mm (optimal 0 mm)
- Tür, gegebenenfalls Türrahmen, kontrastreich zur Wand
- Türen mit grossen Glasflächen und raumhohe Verglasungen auf einer Höhe zwischen 1,40 und 1,60 m mit dunklen und hellen Elementen markieren

Decke

- Hellbezugswert zwischen 70 und 90, bei Verwendung von indirektem Licht: Weiss mit HBW ≥ 84
- Gelochte Akustikdecken nur bei Einsatz von direktem Licht

Akustik

- Luftschall, Trittschall und Körperschall beachten.
- Kein ganzzahliges Verhältnis von Länge, Breite und Höhe des Raumes, um Eigenfrequenzen im tiefen Frequenzbereich zu vermeiden. Raumhöhe nicht grösser als $\frac{1}{3}$ der Raumlänge, Raumbreite max. $\frac{3}{4}$ der Raumlänge.
- Bei grösseren Räumen mit parallelen Wänden muss eine der beiden Wände schallabsorbierend oder gegliedert gestaltet sein.

- Konkave Wände, Tonnendecken und flache Giebeldecken sind akustisch ungünstig.
- Reduktion der Nachhallzeit durch die Verwendung von weichen Oberflächen (Möblierung, Raumteiler), schallabsorbierenden Wandelementen und speziellen Vorhängen (Nachhallzeit optimal 0,3 Sekunden, maximal 0,6 Sekunden).
- Gemeinschaftsräume als Teil von Wohngebäuden nicht nur gegen Störschall von aussen isolieren, sie müssen auch selber gegenüber den benachbarten Wohnungen die Lärmvorschriften einhalten. Es gelten eine mittlere Lärmempfindlichkeit und erhöhte Anforderungen gemäss SIA 181.
- Bei Räumen mit einer Fläche $\geq 80 \text{ m}^2$ Einbau einer induktiven Höranlage.

Beleuchtung

- Blendfreie Beleuchtung mit Leuchten mit hohem Indirektanteil oder grossflächigen Leuchten (mind. $0,5 \text{ m}^2$ Abstrahlfläche) mit gleichmässiger Lichtabstrahlung
- Grundbeleuchtung 300 Lux auf Boden, Arbeitsbeleuchtung 500 Lux auf Tischoberfläche ($0,70 \text{ m}$); vertikale Beleuchtungsstärke 200 Lux auf $1,60 \text{ m}$ Höhe; Orientierungslicht $\geq 20 \text{ Lux}$ z.B. für Filmvorführung oder Referat mit Einsatz eines Beamers
- Gleichmässigkeit der Beleuchtung $U_0 = 0,6$
- Farbtemperatur idealerweise wählbar (Grundbeleuchtung warmweiss ähnlich 3000 K, Arbeitsbeleuchtung neutralweiss ähnlich 4000–4500 K)
- Farbwiedergabeindex der Leuchtmittel $R_a = 90$

Sonnenschutz/ Verdunklungsvorhänge

- Schutz gegen direkte Blendung durch Sonne, ohne den Blick nach aussen unnötig zu verstellen (z.B. Ausstellstoren)
- Verdunklungsvorhänge erlauben z.B. Einsatz von Beamer am Tag

Bedienelemente

- Schalter, Fenstergriffe, Stromsicherung u.a.: Montagehöhe zwischen $0,80 \text{ m}$ und $1,10 \text{ m}$
- Schalter und Regler nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet und implementiert. Eine Information muss immer über mindestens zwei der drei Sinne Hören, Sehen und Tasten interpretierbar sein. Dadurch wird sie auch für Menschen mit einer Sinnesbehinderung auffindbar, benutzbar und ablesbar. (Beispiel: Ein Herd mit Touch-Control kann von stark sehbehinderten Menschen nicht bedient und kontrolliert werden, einer mit Drehschaltern dagegen schon.)
- Kontrastreich zum Hintergrund, Verhältnis der Hellbezugswerte mind. 1:4
- Mindestens je eine Dreifachsteckdose an zwei gegenüberliegenden Wänden, bei Räumen ab 50 m^2 Bodensteckdosen vorsehen.

Einrichtungselemente

- Stühle kippstabil, stapelbar, leicht und abwaschbar, gepolsterte Sitzfläche, Farbe kontrastreich zum Bodenbelag; ca. 50% der Stühle mit Seitenlehnen ausgerüstet
- Tische kippstabil, klapp- und stapelbar Fläche ca. $100 \times 140\text{--}160 \text{ cm}$; kontrastreich zum Bodenbelag, matte, helle Oberfläche
- Ergonomische Anordnung der Küchenelemente entspricht den Arbeitsschritten Waschen – Schneiden – Kochen: Spüle, Arbeitsfläche und Kochfeld direkt nebeneinander platziert; zusätzliche Arbeitsflächen schaffen; Schränke mit Vollauszugsystemen.
- Ein Cheminée oder Schwedenofen (zur einfacheren und sauberen Bedienung evtl. mit Pellets) als fest installiertes Möbel schafft eine gesellige und warme Atmosphäre.
- Musik- und Lautsprecheranlage bei Räumen ab 50 m^2 oder nach Bedarf
- Beamer, Leinwand, TV-Tuner, Blu-ray-Player, WLAN nach Bedarf

Oberflächen

- Sämtliche Oberflächen wie Tischblätter oder Schranktüren matt oder stumpfmatt (Glanzeinheiten $GU \leq 15$)

Beschriftung

- Serifenlose Schrift, halbfett
- Zeichenhöhe mind. 30 mm
- Nicht hinter oder auf spiegelnder Oberfläche
- Kontrastreich zum Hintergrund, Verhältnis der Hellbezugswerte mind. 1:4

Aussenraum

- Bodenbeläge, denen die SIA 500 bezüglich Befahrbarkeit, Begehbarkeit und Gleitsicherheit eine Bewertung von mindestens «geeignet» bescheinigt (Beispiele: bituminöse Beläge, Beton- oder Zementüberzug, Verbundsteine mit gestossenen Fugen)
- Windgeschützte und natürlich beschattete oder mit Schirmen/Sonnensegeln beschattbare Sitzbereiche
- Altersgerechte Sitzgelegenheiten (nicht in Gehbereich hinein reichend, feste Sitzfläche mit nur minimaler Neigung nach hinten, Rückenlehne und Seitenlehnen; fester Bodenbelag vor Sitzgelegenheit)
- Hindernisfrei zugängliche Spiel- und Aufenthaltsbereiche für Jung und Alt (Gartenschach/-mühle, Schaukeln, Sandkasten, evtl. Hochbeete)
- Kleintiere wie Hasen, Hühner, Schildkröten oder Enten sind bei Kindern wie älteren Menschen geschätzt und unterstützen den (Wissens-)Austausch zwischen den Generationen. Voraussetzung sind natürlich eine tiergerechte Haltung und eine gesicherte, ganzjährige Betreuung durch kompetente Personen.
- Eine klare Begrenzung durch einen Zaun oder eine dichte Bepflanzung kann Eltern bei der Aufsicht entlasten und begrenzt die Lärmemission ins Umfeld.

¹⁾ Glanzeinheit (Gloss Unit, GU): Glanzgrad einer Oberfläche, abhängig davon, ob auftreffendes Licht gerichtet oder diffus reflektiert wird. Eine perfekt matte Oberfläche hat einen GU-Wert von 0. Höhere GU-Werte bedeuten stärkere Spiegelung sowie höhere Blend- und bei Bodenbelägen oft auch Gleitgefahr.

²⁾ Der Hellbezugswert HBW beschreibt, wie hell das Auge eine Farbe im Vergleich zu einer ideal weissen, gleich beleuchteten Fläche (HBW = 100) bewertet. Für ältere und sehbehinderte Menschen sowie bei schlechten Lichtverhältnissen ist der Helligkeitskontrast wichtiger als der Farbkontrast.